

# **Die Pluralität familiärer und partnerschaftlicher Lebensformen als Herausforderung der Pastoral im Bistum Aachen**



Kirche im  
Bistum Aachen

***Gemeinsame Versammlung***  
***20. September 2014***  
*Nell-Breuning-Haus, Herzogenrath*

**Impressum**

Herausgeber:

Bistum Aachen

Bischöfliches Generalvikariat

Pastoral / Schule / Bildung

Geschäftsführung Gemeinsame Konferenz / Gemeinsame Versammlung

Postfach 10 03 11

52003 Aachen

[martin.pott@bistum-aachen.de](mailto:martin.pott@bistum-aachen.de)

Redaktion und Protokoll: Dr. Martin Pott

Dezember 2014

Alle Rechte vorbehalten

© Illustration und Fotos beim Herausgeber

Gedruckt auf umweltschonendem, chlorfreiem Papier

**Die Pluralität familiärer und  
partnerschaftlicher Lebensformen  
als Herausforderung der Pastoral  
im Bistum Aachen**



Kirche im  
Bistum Aachen

***Gemeinsame Versammlung***  
***20. September 2014***  
*Nell-Breuning-Haus, Herzogenrath*

## Inhaltsverzeichnis

Tagesverlauf .....	Seite 5
Einführendes Wort von Generalvikar Manfred von Holtum .....	Seite 9
Vortrag: Die BDKJ-Umfrage auf der Basis des vatikanischen Fragebogens im Vorfeld der Bischofssynode – Pfr. Simon Rapp .....	Seite 11
Vortrag: Die Vielfalt der Lebens- und Beziehungsformen. Herausforderung für Theologie und Pastoral – Prof. Dr. Manfred Belok.....	Seite 27
Empfehlungen aus den Dialog-Runden.....	Seite 45
Plenum – Empfehlungen aus den Dialog-Runden und weitere Empfehlungen.....	Seite 47
Schlusswort des Generalvikars und Verabschiedung.....	Seite 49
Liste der Teilnehmer/innen .....	Seite 51



**Tagesverlauf**

8.30-09.00 Uhr	Begrüßungskaffee
9.00-09.15 Uhr	<b>Begrüßung und einführendes Wort</b> <i>Generalvikar Manfred von Holtum</i> Vorstellung des Tagesprogramms (Moderatorin: <i>Karen Pilatzki</i> )
9.15-10.00 Uhr	<b>Vortrag 1 Die BDKJ-Umfrage auf der Basis des vatikanischen Fragebogens im Vorfeld der Bischofssynode: Bewertung der Umfrage als Instrument und Prozess sowie Vorstellung zentraler Ergebnisse zu den „pastoralen Herausforderungen der Familie im Kontext der Evangelisierung“ -</b> <i>Pfr. Simon Rapp, BDKJ Bundespräses</i>
10.00-10.45 Uhr	<b>Vortrag 2 Die Vielfalt der Lebens- und Beziehungsformen als Herausforderung an Theologie und Pastoral – Auf der Suche nach einem theologischen und rechtlichen Lösungsansatz –</b> <i>Prof. Dr. Manfred Belok, Chur</i>
10.45-11.10 Uhr	<b>Einführung in die Dialog-Runden und Kaffeepause</b>
11.10-12.25 Uhr	<b>Dialog-Runden</b>
	<b>(a) Was bedeuten die pluralen familiären Lebensformen für die „traditionelle“ Familie?</b> Neue Bilder von Familie sind in der Diskussion. Die Formen des Zusammenlebens vervielfältigen sich. Welche Herausforderungen für ihr pastorales Handeln stellen sich damit der Kirche – insbesondere mit Blick auf die Jugendlichen und jungen Erwachsenen?  <i>mit Pfr. Simon Rapp, BDKJ-Bundespräses</i> <i>(Moderation: Oliver Bühl)</i>

	<p><b>(b) Praxis gelungener Familienpastoral</b>  Im Pastoralkonzept haben wir uns auf den Schwerpunkt: „Familienpastoral“ geeinigt, da es viele Familien in Wassenberg gibt. Auf vielfältige Weise versuchen wir, den Glauben Eltern und Kindern nahezubringen. Wir werden von unserer Arbeit berichten, werden Bewährtes, aber auch neue Formen vorstellen. Bei all dem wird aber auch in Wassenberg nur mit Wasser gekocht; die Arbeit bleibt immer eine Herausforderung – daher freuen wir uns auf den Austausch über Möglichkeiten und Grenzen heutiger Familienpastoral.</p> <p><i>mit Propst Thomas Wieners / Heiko Dahm / Gitta Heckers / Ira Horstmann</i></p> <p><i>(Moderation: Conrad Siegers)</i></p>
	<p><b>(c) Kirche als Arbeitgeber angesichts von wiederverheiratet Geschiedenen und eingetragenen Lebenspartnerschaften homosexueller Paare – Welche Möglichkeiten der Veränderung gibt es?</b></p> <p>Die Diskrepanz zwischen den Anforderungen der Grundordnung und den real existierenden Lebenswirklichkeiten eines Teils der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann als gegeben angesehen werden. Viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erwarten von der Deutschen Bischofskonferenz ein deutliches Signal der Veränderung.</p> <p><i>mit Karl Kampermann, Hauptabteilungsleiter Personal, Bischöfliches Generalvikariat Aachen / Dr. Alfred Etheber, Bereichsleiter Theologische Grundlagen und Verbandsarbeit, Caritasverband für das Bistum Aachen e.V.</i></p> <p><i>(Moderation: Norbert Reyans)</i></p>
	<p><b>(d) Was sind die Sehnsüchte und Werte der Menschen in den pluralen familiären Lebensformen und welche Antworten bietet unser Glauben?</b></p> <p>Beziehung und Partnerschaft sind zentrale Themen im Leben von Menschen. Christ sein entwickelt und verwirklicht sich in</p>

Beziehung. Die Gesellschaft von heute ist gekennzeichnet durch eine Wertpluralität und Individualisierung von Lebensentwürfen. In dieser veränderten Gesellschaft wird gelungene Beziehung und Partnerschaft eine immer schwierigere Aufgabe. Familien geraten mehr und mehr in ein Spannungsfeld von unterschiedlichen Lebensentwürfen. In dieser Dialogrunde wird über die unterschiedlichen Lebensentwürfe diskutiert. Es wird überlegt, welche Hilfen möglich sind, um eine Wertebasis zu schaffen, die Beziehungen lebbar machen.

*mit Dr. Josef Lüke, Leiter des Beratungszentrums für Ehe-, Familien-, Glaubens- und Lebensfragen, Mönchengladbach  
(Moderation: Annette Lenders)*

**e) Beziehungsreich und spannungsvoll – Anfragen an eine person- und situationsgerechte Pastoral und Diakonie -**

Wie kann/wie sollte eine Beziehungspastoral aussehen, die dem Grundwunsch von Menschen nach einer ganzheitlichen und verlässlichen Beziehung Gesicht und damit ihrer Liebe eine Chance gibt? Welche aktuell gelebten Lebens- und Beziehungsformen nehme ich wahr? Welche davon sind mir sympathisch – welche nicht – und warum? Was lässt sich aus dem christlich-kirchlichen Erfahrungswissen Hilfreiches für die Entwicklung einer Beziehungskultur in das gesellschaftliche Gespräch über Lebens- und Beziehungsformen einbringen? Was können wir als Kirche von den Menschen jenseits des „kirchlichen Binnenraumes“ für eine prozessorientierte Beziehungspastoral lernen? Und: Wer ist eigentlich das Subjekt bei der Suche nach einem Lösungsansatz: die TheologInnen, die Kirchenleitungen in Rom und in den Bistümern, das Volk Gottes als Ganzes? Braucht es nicht eine neue Verhältnisbestimmung?

*mit Prof. Dr. Manfred Belok, Chur  
(Moderation: Dr. Martin Pott)*



12.30-12.45 Uhr	<b>„Unterbrechung“: Andacht zum Mittag</b>
12.45-13.55 Uhr	<b>Plenum</b> Empfehlungen aus den Dialog-Runden und weitere Empfehlungen: Sichtung – Debatte – Votum
13.55-14.00 Uhr	<b>Schlusswort des Generalvikars und Verabschiedung</b>
14:00 Uhr	<b>Mittagsimbiss</b>

## **Begrüßung und einführendes Wort durch Generalvikar Manfred von Holtum**

Lieber Herr Weihbischof, liebe Mitbrüder,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ein herzliches Willkommen sage ich Ihnen allen, die Sie sich zur Fortführung des Dialogs im Rahmen der Gemeinsamen Versammlung hier heute morgen zusammengefunden haben. In seiner Einladung zum heutigen Tag hat unser Bischof bereits um Verständnis dafür gebeten, dass er wegen der Einführung von Rainer Kardinal Woelki als Erzbischof von Köln heute leider nicht hier sein kann. Weihbischof Dr. Johannes Bündgens vertritt ihn

Das heutige Thema ist brandaktuell: „Die Pluralität familiärer und partnerschaftlicher Lebensformen als Herausforderung der Pastoral im Bistum Aachen“. Das Thema geht jede und jeden von uns an, denn wir alle sind in eine Familie hineingeboren und die meisten von uns leben in Partnerschaften oder haben eine eigene Familie gegründet.

Die Gemeinsame Konferenz unter Leitung des Bischofs hat das Thema aber auch gewählt, weil es in den Kontext der Beratungen auf Ebene der deutschen Bischofskonferenz und des Vatikans passt.

So hat vor einer Woche in Magdeburg das 4. Gesprächsforum im Rahmen des bundesweiten DIALOG-Prozesses zum Thema der Martyria, der Verkündigung unter dem Motto „Ich bin eine Mission“ stattgefunden. Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Magdeburg sind auch heute hier und können sicherlich im Laufe des Tages etwas von ihren Erfahrungen mit einfließen lassen.

In den Antworten auf die von Rom initiierte Fragebogenaktion im Vorfeld der außerordentlichen Bischofssynode zum Thema „Die pastoralen Herausforderungen im Hinblick auf die Familie im Kontext der Evangelisierung“ wurde das bestätigt, was wir lange wissen: Die eklatante Kluft zwischen der Lebenswirklichkeit der Menschen, auch vieler Katholiken, in Sachen Sexualmoral und Zusammenleben in Partnerschaft und Familie und der Lehre der Kirche macht viele Verkündigerinnen und Verkündiger in unserer Kirche nahezu sprachlos. Die Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz wird sich auch mit diesen Fragen beschäftigen. Kardinal Reinhard Marx hat bereits angedeutet, dass er als Vertreter der deutschen Kirche in Rom sich inhaltlich nahe an der Positionierung sieht, die Kardinal Walter Kasper im Rahmen der Vorbereitungen der Synode zur Diskussion gestellt hat.

Diese Problemlage, die sich über Jahrzehnte aufgestaut hat, können wir nicht mit einer Gemeinsamen Versammlung beseitigen, aber wir hoffen, durch die Impulse und

Gespräche des heutigen Tages für uns und für die Pastoral unseres Bistums einen Schritt weiterzukommen.

Ich begrüße an dieser Stelle die beiden Hauptreferenten des Tages, Herrn BDKJ-Bundespräsidenten Pfr. Simon Rapp und Herrn Prof. Dr. Manfred Belok, Pastoraltheologe an der Hochschule Chur in der Schweiz, sowie alle, die sich als Expertinnen und Experten für die Dialog-Runden zur Verfügung gestellt haben.

Zum Abschluss noch ein kurzes Wort zur letztjährigen Gemeinsamen Versammlung, bei der wir die „Eckpunkte und Orientierungen für die Pastoral im Bistum Aachen“ konsultiert haben. Die Beratungen sind nach der Gemeinsamen Versammlung 2013 in den diözesanen Räten fortgesetzt und in der Gemeinsamen Konferenz abgeschlossen worden. Ich habe mich darüber gefreut, mit welchem hohem Konsens die einzelnen Themen dabei abgestimmt worden sind. Das Papier befindet sich im Moment im Stadium der Endredaktion. Es ist davon auszugehen, dass unser Bischof die „Eckpunkte und Orientierungen“ im kommenden Monat unterzeichnen und veröffentlichen wird.

Nun bleibt mir, unserer heutigen Gemeinsamen Versammlung einen guten Verlauf zu wünschen – sowohl was den inhaltlichen Dialog angeht, wie für eine bereichernde Begegnung der Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen diözesanen Räte und Gremien untereinander.

Und damit begrüße ich ganz herzlich die uns aus früheren Gemeinsamen Versammlungen vertraute Moderatorin unseres heutigen Tages, Frau Karen Pilatzki, und gebe ihr das Wort...

## Simon Rapp, Pfr., BDKJ-Bundespräses

„Die Pluralität und partnerschaftlicher Lebensformen als Herausforderung der Pastoral im Bistum Aachen“

**Die BDKJ-Umfrage auf der Basis des vatik. Fragebogens im Vorfeld der Bischofssynode:  
Bewertung der Umfrage als Instrument und Prozess sowie Vorstellung zentraler Ergebnisse zu den  
„pastoralen Herausforderungen der Familie im Kontext der Evangelisierung“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Papst Franziskus ist ja immer wieder für Überraschungen gut. So war es auch im vergangenen Herbst, als die übliche Umfrage vor anstehenden Bischofssynoden in Rom nicht nur den Bischofskonferenzen zugesandt wurde, sondern diese ausdrücklich aufgefordert wurden, die Gläubigen bei der Beantwortung mit einzubeziehen. Dieser Aufforderung sind auch viele deutsche Bistümer nachgekommen, aber in der Kürze der Zeit war ein abgestimmtes Vorgehen nicht möglich, so dass letztlich sehr unterschiedliche Wege gegangen wurden.

Aber auch weitere Gruppen und Gruppierungen haben sich angesprochen gefühlt, den Fragebogen zu beantworten - wiederum auf sehr unterschiedliche Weise. So auch der BDKJ: Da wurde dann aus einer spontanen Idee ein unglaublicher Arbeitsaufwand und am Ende dann die wohl umfangreichste Meinungsaufnahme von Gläubigen zu einem kirchenlehramtlichem Thema in den vergangenen Jahren.

Nach der Auswertung der Rückmeldungen konnten wir beim BDKJ nicht nur zur Haltung junger Menschen zu Fragen der Ehe, Familie und Partnerschaft in Bezug auf die kirchliche Lehre Auskunft geben. Wir haben auch noch einige wichtige Erkenntnisse gewonnen zur Haltung junger Menschen in Bezug auf die Mitgestaltung unserer Kirche.

### TEIL 1: ZUR UMFRAGE UND IHREN ERGEBNISSEN

Wir haben den Fragebogen zunächst „übersetzt“ - das heißt in eine Sprache übertragen, welche die von uns angesprochenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen verstehen und gut beantworten können. Diesen Fragebogen haben wir dann auf unserer homepage veröffentlicht und über die virtuellen Medien beworben.

Das waren nun die Ergebnisse zu den Fragen (vgl. Anhang), wie wir sie gebündelt an die Deutsche Bischofskonferenz weitergegeben haben. Diese flossen dann mit vielen anderen Rückmeldungen von Bistümern und Verbänden in die Rückmeldung der DBK an das Sekretariat der Bischofssynode in Rom ein. In dieser Rückmeldung haben wir auch vieles von dem wieder entdeckt, was auch wir von den jungen Menschen lesen konnten. Inzwischen gibt es ja ein Vorbereitungsschreiben zur außerordentlichen Bischofssynode, die in wenigen Wochen beginnt. Was dann geschieht, darauf dürfen wir alle sehr gespannt sein.

### TEIL 2: ZU DEN ERKENNTNISSEN HINTER DEN ERGEBNISSEN DER UMFRAGE

Im Hintergrund dieser Umfrage und ihrer Ergebnisse haben wir als BDKJ-Bundesvorstand jedoch auch einige Rückschlüsse gezogen, die für uns sehr interessant sind, und auch heute eine besondere Rolle spielen sollen. Ich formuliere das mal in drei zentralen Aussagen:

#### 1. *Den jungen Menschen ist die Kirche nicht egal*

Knapp 10.000 Rückmeldungen in drei Wochen sprechen eine deutliche Sprache. Junge Menschen wollen sich an der Entwicklung unserer Kirche und auch ihrer Lehre beteiligen. Sie bringen sich ein mit ihren Lebens- und Glaubenserfahrungen. Das zeigen vor allem die oft sehr langen persönlichen Stellungnahmen zu den einzelnen Fragen.

Dabei ist aber auch deutlich geworden, dass kaum jemand eine „Demokratisierung“ der kirchlichen Lehre will. Dass es Lehramtliche Entscheidungen gibt und geben muss, ist für junge Katholikinnen und Katholiken in der überwiegenden Mehrheit selbstverständlich. Aber sie wollen ge-

hört werden, mit ihrer Lebenserfahrung, mit ihrer Glaubenserfahrung. Das ist letztlich das, was schon die Theologie den *sensus fidei* nennt - das gemeinsam Geglaubte im Volk Gottes.

2. *Junge Menschen wollen Wert-volle Gestaltungshilfe, keine Verbote*

„Wie redet Ihr eigentlich von Liebe?“ - so eine Rückmeldung. Es ist der „Verbotsduktus“ der kirchlichen Morallehre woran sich junge Menschen stören, den sie ablehnen. Sie wollen „Werte“, nach denen sie sich und ihre Lebensweise ausrichten können. Die jungen Menschen wollen nicht gesagt bekommen, was und wie sie lieben sollen, sondern sie sehnen sich nach Hinweisen, wie sie ihre Liebe zu einem Menschen gestalten können. Sicherlich: auch das besagt die kirchliche Lehre, aber die Verbote verdunkeln das Wertvolle, das dahinter steht.

Für uns heißt das, dass wir unsere Verkündigung viel mehr als bisher sowohl in der verwendeten Sprache, wie auch in die Vermittlung in die Lebenswirklichkeit der Menschen hinein überprüfen und auch verändern müssen. - Und das gilt bei Weitem nicht für die Sprache von Bischöfen und Priestern, sondern alle in der Kirche Engagierten sind aufgerufen, ihre „Binnensprache und -vorstellung“ immer wieder zu überprüfen.

3. *Junge Menschen wollen auf ihre Weise Kirche mitgestalten*

Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil haben viele Synoden das kirchliche Leben bereichert. In einer zuvor nie dagewesenen Weise hat das Volk Gottes gemeinsam pastorale Themen diskutiert und gemeinsam entschieden. Es gab viele verschiedene Gründe, warum diese synodalen Möglichkeiten in den letzten zweieinhalb Jahrzehnten nicht mehr genutzt wurden. Doch aus der Umfrage lässt sich auch herauslesen, dass sich das Volk Gottes gemeinsam leichter tut, die Lebenswirklichkeit der Menschen von heute in den Blick zu nehmen und darauf mit der Frohen Botschaft Jesu Christi zeitgemäß zu antworten. Es braucht bei uns eine Wiederbelebung und Neuentdeckung dieser gemeinsam geprägten Verantwortung. Dabei ist nicht nur mit dem Finger auf die Bischöfe zu verweisen, die eine solche Synode einberufen müssten, sondern auch auf die anderen beteiligten Räte, die sich hinterfragen müssen, ob ihre Arbeitsformen und ihre Aussagen noch wirklich den Lebens- und Glaubensfragen junger Menschen von heute entsprechen. Junge Menschen zu beteiligen bedarf auch des Einlassens auf deren Kommunikations- und Arbeitsformen, sowie des aufmerksamen Zuhörens. Manches, was man da erfährt, lässt einen Alt-68er oder einen in den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts kirchlich sozialisierten Verbands- und Rätevertreter erschauern. Aber das war ja zu deren Zeit genauso ...

Meine sehr verehrten Damen und Herren,  
dieser Papst ist immer wieder für Überraschungen gut. Doch nicht nur das. Ich habe die große Hoffnung, dass er weiterhin diese Impulse gibt, die in unserer Kirche das Gespräch füreinander öffnet, den *sensus fidei* wirklich ernst nimmt und dadurch die kirchliche Lehre und die Lebenswirklichkeit der Menschen einander näher bringt.

Was mir am Zuspruch zu Papst Franziskus am Meisten imponiert ist, dass er in seinen Aussagen nicht weit von seinen Vorgängern entfernt ist - aber sein Umgangsstil lässt aufhorchen und findet Anklang. Und genau das ist es, was uns allen zu denken geben sollte und vor allem ins Handeln bringen muss.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

## **Die pastoralen Herausforderungen der Familie im Kontext der Evangelisierung**

**Für Jugendliche und junge Erwachsene angepasste und als Online-Umfrage veröffentlichte Version des Vorbereitungsdokuments zur außerordentlichen Bischofssynode 2014 - Auswertung**



### **Einleitung**

Die Umfrage war vom 18.11.2013 bis zum 6.12.2013 auf der Internetseite <http://umfrage.bdkj.de> aktiv. Sie enthielt diejenigen Fragen aus dem Vorbereitungsdokument, die für Jugendliche und junge Erwachsene von Belang sind. Fragen wie die nach der Pastoral in Zusammenhang mit wiederverheirateten Geschiedenen wurden mit Blick auf die Zielgruppe ausgeklammert.

Es wurden 9292 Fragebögen abgeschickt, doppelte und leere Bögen wurden bei dieser Zählung nicht berücksichtigt.

91% der Fragebögen wurden von Personen abgegeben, die angegeben hatten, katholisch zu sein.

71,6% aller Teilnehmenden sind jünger als 28 Jahre, von diesen sind 90,3% katholisch, das entspricht 64,6% aller Teilnehmenden, ihr Durchschnittsalter beträgt 20,55 Jahre.

18,9% aller katholischen Teilnehmenden unter 28 Jahren haben angegeben, im BDKJ oder in einem BDKJ-Mitgliedsverband aktiv zu sein, 36,6% katholischen Teilnehmenden unter 28 Jahren haben angegeben, in anderer Weise in der kirchlichen Jugendarbeit aktiv zu sein, z.B. als Messdiener/in, 27,8% katholischen Teilnehmenden unter 28 Jahren haben angegeben, keine besondere Bindung an die kirchliche Jugend(verbands)arbeit zu haben. Es waren Mehrfachnennungen möglich.

Im Folgenden werden die Antworten aller 6007 (64,6%) katholischen Teilnehmenden bis 27 Jahre dargestellt, die Antworten der älteren Teilnehmenden (Durchschnittsalter: 38,75 Jahre) werden, wo sie signifikant von denen der jüngeren Teilnehmenden abweichen, ebenfalls aufgeführt.

Nicht alle Teilnehmenden haben alle Fragen beantwortet, daher schwankt der Grundwert von Frage zu Frage. Wo er erheblich von der genannten Gesamtzahl von 6007 Antwortbögen abweicht, wird dies jeweils benannt.



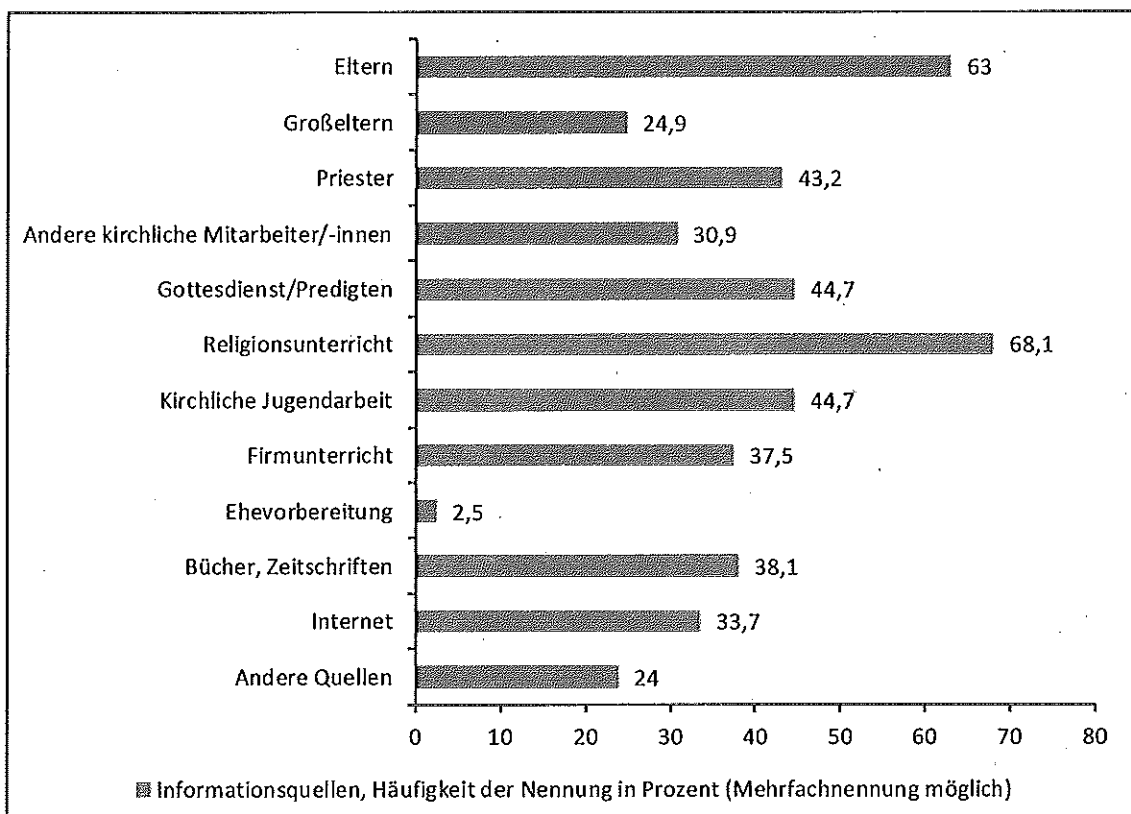
## 1 - Zur Verbreitung der Heiligen Schrift und des Lehramtes der Kirche in Bezug auf die Familie

Die Fragen a)-c) dieses Blocks wurden den Teilnehmenden in einer stark vereinfachten Form gestellt, indem sie nach ihrer Selbsteinschätzung zu Kenntnis und Einhaltung der kirchlichen Lehre zu Ehe und Familie gefragt wurden. Dabei konnten sie auf einer Skala von 1 (gar kein Wissen) bis 10 (voll informiert) ankreuzen, wie gut sie ihrer eigenen Einschätzung nach die kirchliche Lehre kennen und inwieweit sie sich in ihrem Leben danach richten. Nach den Wegen der Unterweisung wurde über eine Liste gefragt, aus der eine oder mehrere Möglichkeiten angekreuzt werden konnten. Die Fragen finden sich im Wortlaut in der angehängten Synopse.

Die Antworten ergaben, dass die Mehrheit der Teilnehmenden die eigene Kenntnis der kirchlichen Lehre (1a) als relativ gut einschätzt, 56,4% gaben einen Wert zwischen 7 und 9 an. Sehr wenig oder überhaupt kein Wissen zu haben, gaben nur 3% der Teilnehmenden an.

Die am häufigsten genannte Quelle der Kenntnisse der kirchlichen Lehre (1c) ist der Religionsunterricht mit 68%, dicht gefolgt von Eltern (63%). Ebenfalls wichtige Quellen sind Gottesdienste und Predigten (44,7%), Priester (43,2%), Bücher (38%), Firmunterricht (37,5%) und kirchliche Jugendarbeit (35,4). Mit 33,4% ist auch das Internet eine wesentliche Informationsquelle.

### 1 Informationsquellen zur kirchlichen Lehre



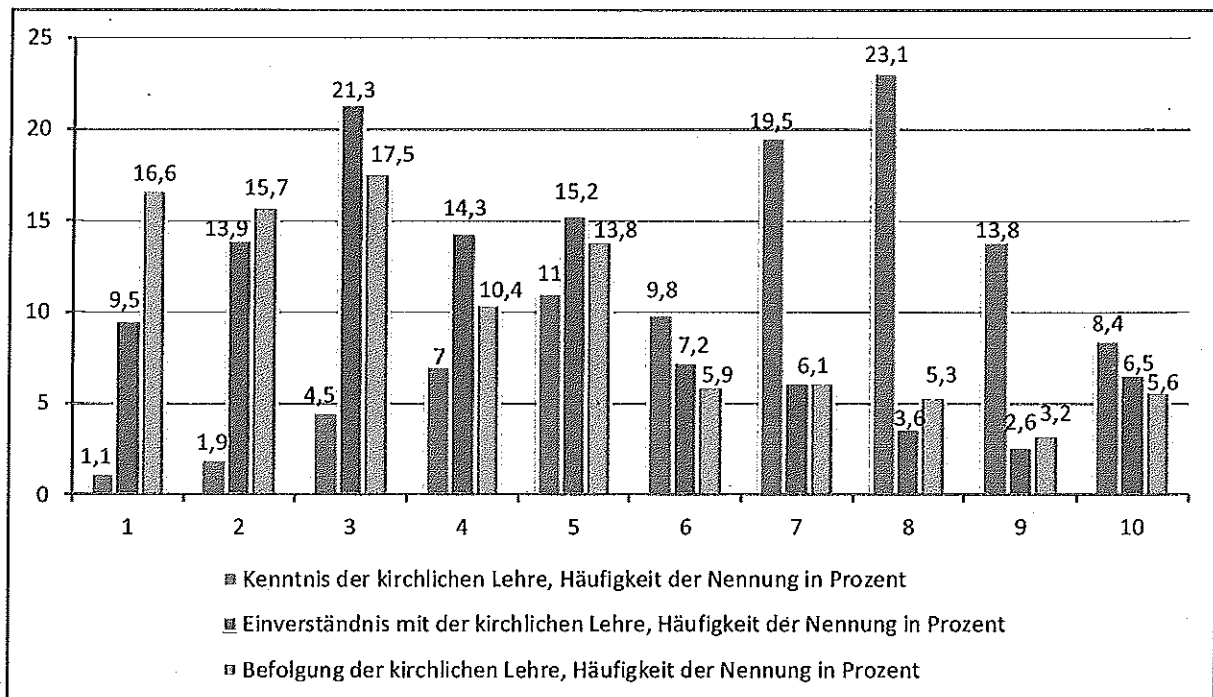


Die Zustimmung zur kirchlichen Lehre (1b) auch in Bezug auf Themenfelder, die die Person nicht direkt betreffen, ist im Gegensatz zur selbst eingeschätzten Kenntnis der Lehre eher gering. Mit 21,3% wurde in der Skala die 3 am häufigsten genannt, 50,2% der Teilnehmenden ordneten sich zwischen 3 und 5 ein.

Separat abgefragt wurde die faktische Befolgung der kirchlichen Lehre (1b), wie die Teilnehmenden sie verstanden hatten. Hier ist die Streuung breiter, es ist allerdings auffällig, dass 74% aller Teilnehmenden sich hier in der Skala zwischen 1 und 5 eingeordnet haben und 25% zwischen 5 und 10, bei keiner von beiden Hälften der Skala gibt es Ausreißer nach unten oder oben.

Gefragt nach „Kennst du die Lehre, magst du sie, richtest du dich nach ihr?“ antwortet eine Mehrheit der Teilnehmenden sinngemäß „Ich kenne die Lehre, aber ich richte mich nicht nach ihr.“

2 Kenntnis, Affirmation und Befolgung der kirchlichen Lehre



Die Freitextantworten, die unter der Überschrift „Persönliche Anmerkungen“ zum Abschluss dieses Frageblocks gegeben werden konnten, erläutern diese Antwortverteilung:

90% derjenigen, die hier einen Eintrag gemacht haben, äußern sich kritisch zur kirchlichen Lehre, 10% äußern sich uneingeschränkt positiv. Von denen, die sich kritisch äußern, betonte ein Fünftel, dass sie mit den Grundwerten einverstanden seien, als deren Vermittlerin sie die Kirche betrachten – besonders häufig genannt wurden hier Nächstenliebe und Treue –, nehmen für sich selbst aber in Anspruch, auf dieser Grundlage im Einzelfall nach dem eigenen Gewissen zu entscheiden.





Solche Antworten lauten etwa „Die Ziele dahinter halte ich für richtig, nur die daraus abgeleiteten Regeln halte ich nicht für umsetzbar in unserer modernen, pluralistischen

Gesellschaft“ (m, 23J) oder „In den Punkten, in denen ich mit der kirchlichen Position einverstanden bin, lebe ich auch danach“ (w, 27J) und „Das Gewissen ist eine wichtige Instanz. Man muss sein Handeln daran messen. Kirchliche Lehren geben Orientierung.“ (w, 27J)

Ebenfalls ein Fünftel bezeichnete die kirchliche Lehre als veraltet und weit entfernt von der Lebenswirklichkeit der Teilnehmenden. Weitere Hauptkritikpunkte sind in diesem Freitextfeld die kirchliche Haltung zu Homosexualität, die Haltung zu vorehelichem Geschlechtsverkehr und die kirchliche Haltung zur Empfängnisverhütung.

Interessant sind hier die Abweichungen zur Gruppe der Teilnehmenden über 27 Jahre: Diese sind besonders markant bei der Wertung, die Kirche sei veraltet - diese Aussage treffen die jüngeren Teilnehmenden deutlich häufiger als die älteren. Dafür wird bei den älteren Teilnehmenden die Kritik an der kirchlichen Haltung zu Scheidung und Wiederheirat etwa dreimal häufiger benannt als bei den Teilnehmenden unter 27 Jahren. Auch Kritik an den Aussagen zur Verhütung kam signifikant häufiger von den Älteren: ebenfalls fast dreimal so häufig wie bei den Jüngeren. Da die Angaben über das eigene Verhalten in der Frage der Verhütung jedoch ergaben, dass hier zwischen den Altersgruppen keine großen Abweichungen zu erkennen sind, ist diese ungleiche Verteilung wohl dem Umstand geschuldet, dass es sich hier eben um Freitextantworten handelte. Für die jüngeren Teilnehmenden war dieser Punkt offenbar nicht so präsent wie für die älteren. Positiv zur kirchlichen Lehre äußerten sich bei den älteren Teilnehmenden mit 16,4% deutlich mehr als bei den jüngeren Teilnehmenden.

## **2 - Zur Ehe nach dem Naturrecht**

Diese Frage wurde nicht gestellt, aber in den Freitextantworten zu Frage 1 und 9 häufig mit beantwortet, von insgesamt 5% der Teilnehmenden. Diese zeigten sich zu 98% nicht einverstanden mit der Naturrechtslehre, mit der homosexuelle Verbindungen als nicht der natürlichen Norm entsprechend abgelehnt werden. Der zugrunde liegende Naturrechtsbegriff wird dabei als „unhaltbar“ bzw. „überholt“ bezeichnet.

## **3/6 - Familienpastoral und Erziehung der Kinder in irregulären Ehesituationen**

Die Fragen zur Glaubensweitergabe in der Familie und zum Leben der Familie als Hauskirche wurden mit Blick auf das Alter der Zielgruppe in zweifacher Hinsicht gestellt: Zum einen wurde erfragt, wie das Glaubensleben in der jeweiligen Herkunftsfamilie aussah, und zum anderen die eigene Beziehungssituation und Erfahrungen mit Ehevorbereitung und Glaubensweitergabe erfragt. Wegen dieser beiden Perspektiven wurde die Reihenfolge der Fragen geändert.



Es wurde zunächst nach der Herkunftsfamilie und nach der Beziehungssituation der Teilnehmenden gefragt, dann nach der Glaubensweitergabe - je nach Angabe über die Herkunftsfamilie wurde die Antwort dann auf die Glaubensweitergabe in Familien ohne Trennungsgeschichten oder in Familien mit Patchworkelementen bezogen. Im Anschluss wurde die Ehevorbereitung in den Blick genommen.

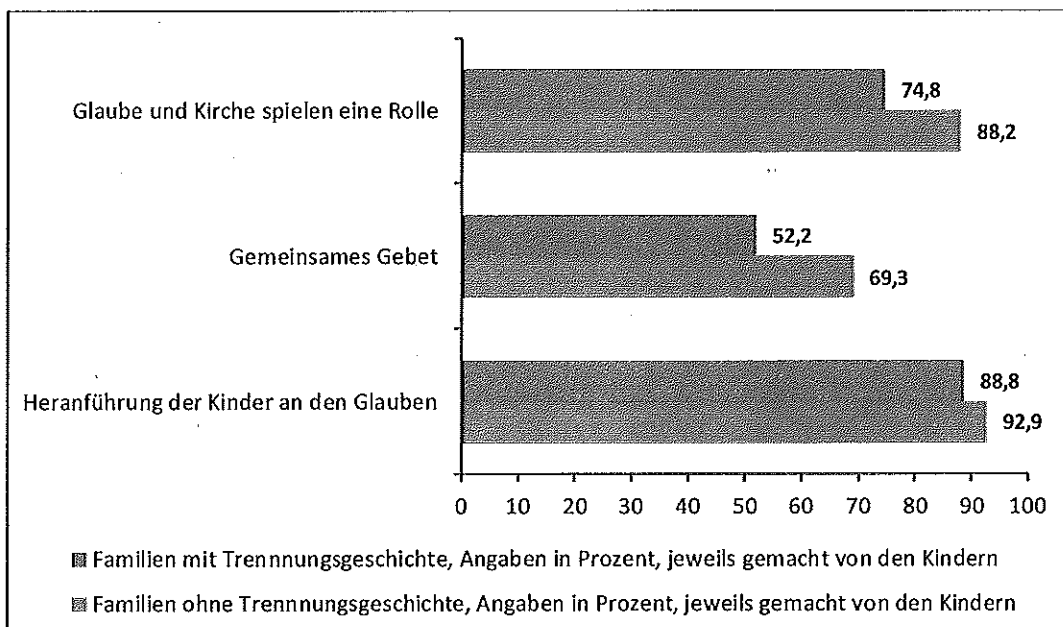
Die Antworten ergaben, dass 16,3% der Teilnehmenden aus einer Herkunftsfamilie stammen, die Patchworkelemente aufweist oder in dauerhafter Trennung lebt. Dieser Anteil ist etwas erhöht gegenüber derjenigen bei den Teilnehmenden über 27 Jahren, dort sind es 14,4%. Von den Teilnehmenden, die aus Trennungsfamilien stammen, fühlen sich 20,1% in der Kirche anders behandelt als Menschen aus Familien ohne Trennungsgeschichte. Dieser Wert ist niedriger als der Vergleichswert bei den älteren Teilnehmenden, dort liegt er bei 38,9%.

69,3% der Teilnehmenden aus Familien ohne Trennungsgeschichte gaben an, dass in ihrer Familie gemeinsam gebetet würde bzw. worden sei, bei den Teilnehmenden aus Familien mit Trennungsgeschichte sind es 52,2%. Dieser Wert ist bei den älteren Teilnehmenden jeweils höher und liegt dort bei 77,5% bzw. 65,3%.

Dass Glauben und Kirche in ihrer Herkunftsfamilie eine Rolle gespielt hätten, geben 88,2% der Teilnehmenden aus Familien ohne Trennungsgeschichte an, bei den Teilnehmenden aus Familien mit Trennungsgeschichte sind es 74,8%.

Dass sie in ihrer Herkunftsfamilie an den Glauben herangeführt worden seien, bejahten 92,9% der Teilnehmenden aus Familien ohne Trennungsgeschichte, bei den Teilnehmenden aus Familien mit Trennungsgeschichte sind es 88,8%.

### 3 Glaubensweitergabe in der Familie





In den Freitextantworten wiesen die Teilnehmenden insbesondere auf die Traditionen des gemeinsamen Tisch- und Abendgebets, sowie auf gemeinsame Kirchgänge hin. Sie verorteten die Heranführung an den Glauben in der Familie in der überwiegenden Mehrheit in der Kindheit, ein gemeinsames Glaubensleben im Jugendalter benennen deutlich weniger Teilnehmende. Häufig benannt werden hier auch die Rolle der Großeltern für die Glaubensweitergabe, die Erfahrung, dass die eigene Familie weniger kirchlich engagiert ist als die jeweils Antwortenden, und die Erfahrung von Zwang zum Gottesdienstbesuch sowie die Erfahrung, dass die Eltern sich in diesem Punkt nicht einig waren/sind.

An einem späteren Punkt der Umfrage wurde nach den Erfahrungen mit der Ehevorbereitung gefragt. Diese Frage war nur für 2,5% der Teilnehmenden unter 27 Jahren relevant. Davon fühlten sich auf dem Weg zur Eheschließung 72,7% gut, 27,3% nicht gut von der Kirche begleitet.

Diejenigen, die sich nicht gut begleitet fühlten, vermissten zum Großteil eine intensivere inhaltliche Vorbereitung über das Ausfüllen des Ehevorbereitungsprotokolls und Absprachen zur Brautmesse hinaus, besonders Ehevorbereitungskurse wurden hier häufig gewünscht.

Diejenigen, die mit der Vorbereitung zufrieden waren, nannten in erster Linie den persönlichen Kontakt zum Priester und das vertrauensvolle Gespräch mit diesem. Auch Ehevorbereitungskurse wurden als gut erlebt.

Insgesamt sind die Menschen, die einen Ehevorbereitungskurs besucht haben, mit der kirchlichen Begleitung auf dem Weg zur Eheschließung zufrieden; bei denjenigen, die keinen solchen Kurs besucht haben und mit den vorbereitenden Gesprächen mit dem Priester nicht zufrieden waren, wünschen sich die meisten eine Begleitung in einem Ehevorbereitungskurs, weniger wünschen sich einen besseren Kontakt zum Priester.

2,8% der Teilnehmenden geben an, bereits selber ein Kind/Kinder zu haben. Von diesen legen wiederum 87,3% Wert darauf, ihre Kinder an den Glauben heranzuführen.

#### **4 - Zur Pastoral für Gläubige in schwierigen Ehesituationen (Zusammenleben „ad experimentum“)**

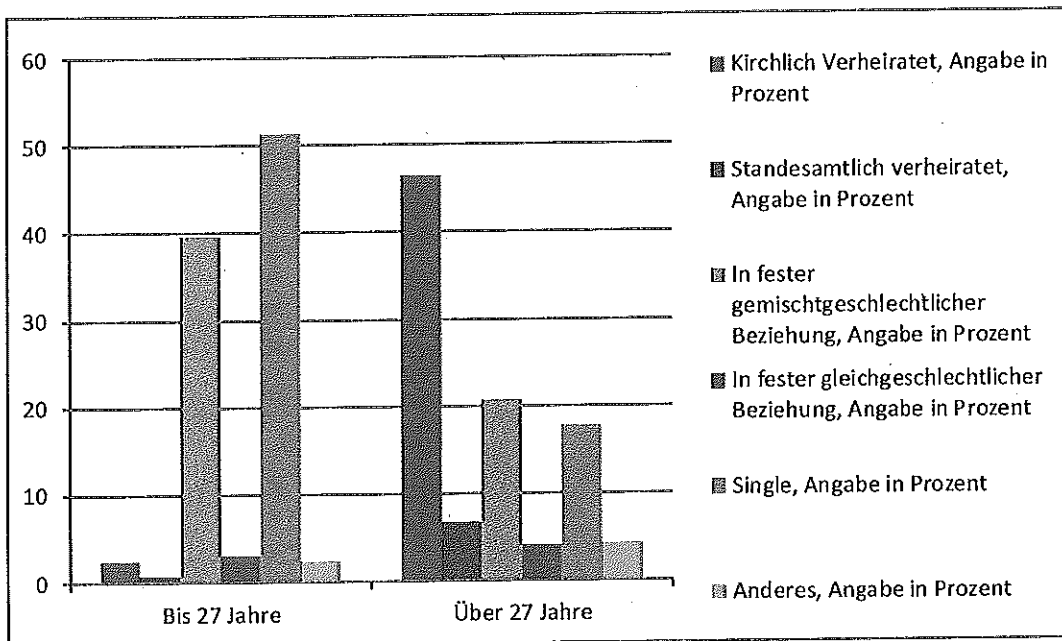
Von den Teilnehmenden unter 27 Jahren geben 3,2% an, verheiratet zu sein, davon sind 78,2% auch kirchlich verheiratet. Bei den über 27-jährigen sind es 46,6%, von diesen sind wiederum 87,4% kirchlich verheiratet. In fester gemischtgeschlechtlicher Beziehung leben 39,7% der Teilnehmenden unter 27 Jahren, bei den älteren sind es 34,6%. In fester gleichgeschlechtlicher Beziehung leben 3,1% der Teilnehmenden unter 27 Jahren, bei den älteren sind es 3,7%. 51,4% der Teilnehmenden unter 27 Jahren sind Singles, bei den älteren sind es 41,6%. Die 2,4% in „anderen“ Beziehungssituationen verteilen sich zu einem Viertel auf zölibatär Lebende und je ein Drittel auf gerade entstehende Beziehungen und auf „komplizierte“ Beziehungsformen, darunter auch offene Beziehungen, Beziehungen zwischen mehreren Partnern, häufig wechselnde Partner oder Freundschaften mit sexueller Note. Bei den Teilnehmenden über 27 Jahren werden bei den „anderen“ deutlich weniger häufig die verschiedenen Formen „komplizierter“ Beziehungen genannt, dafür zu

etwa einem Drittel der „anderen“ Beziehungssituationen Trennung mit oder ohne erneute Eheschließung.



Aus der Verteilung der Antworten geht deutlich hervor, dass Bindung an einen Partner/eine Partnerin erwünscht ist, dass die Eheschließung aber meistens erst in einem Alter jenseits von 27 Jahren vollzogen wird - über 27 Jahren sinkt der Anteil sowohl der Singles als auch der Menschen in festen gemischtgeschlechtlichen Beziehungen ohne Eheschließung, dafür steigt der Anteil der Verheirateten.

4 Beziehungssituationen



73,5% der Personen in festen gemischtgeschlechtlichen Partnerschaften unter 27 Jahren leben in getrennten Wohnungen, in einer gemeinsamen Wohnung leben 26,5 Prozent. Von diesen geben 41,8% an, bald heiraten zu wollen, 58,2% haben keine entsprechenden Pläne.

Von den standesamtlich, aber nicht kirchlich Verheirateten haben zwei Drittel die Absicht, noch kirchlich zu heiraten, ein Drittel beabsichtigt dies nicht. Diese Gruppe ist aber insgesamt sehr klein (0,7% der Teilnehmenden unter 27 Jahren).

Das Zusammenleben „ad experimentum“ ist eine relevante pastorale Wirklichkeit. Hier sind auch die Antworten aus dem Bereich 7 „Zur Offenheit der Eheleute für das Leben“ einzubeziehen, aus dem hervorgeht, dass bei mehr als 90% der Personen in fester Partnerschaft die Beziehung auch auf sexueller Ebene gelebt wird. Die Frage nach dem „Zusammenleben ad experimentum“ ist daher insofern schwierig zu beantworten, als von der großen Mehrheit der Teilnehmenden unter 27 Jahren die Frage nach der geschlechtlichen Gemeinschaft unabhängig von der Frage nach dem gemeinsamen Wohnen in einer Wohnung beantwortet wird. Drei Viertel der antwortenden Personen in festen gemischtgeschlechtlichen Partnerschaften leben nicht zusammen in einem Haushalt, vom restlichen Viertel sind die Zahlen oben angegeben - 40% planen eine Heirat. Bei den drei Vierteln in getrennten Haushalten leben aber dennoch zu über 90% in einer Beziehung, zu



der auch der Geschlechtsverkehr gehört. Zu diesem Punkt wird besonders häufig angemerkt, dass die Partner sich vor der Eheschließung ihrer Bindung sicher sein wollen und dass das Kennenlernen auf sexueller Ebene dafür wesentlich ist. Auch unabhängig von der Frage nach einer späteren Heirat wird die Geschlechtsgemeinschaft von den Menschen in fester heterosexueller Beziehung ohne Zusammenleben oder Heiratspläne als wesentliches Element ihrer Liebesbeziehung beschrieben.

Eine deutliche Mehrheit der Menschen, auf die zutrifft, dass sie ohne kirchliche Heirat in einer heterosexuellen Beziehung leben, die sexuelle Gemeinschaft einschließt, erleben ihre eigene Situation nicht als „schwierig“. Von den 34,7%, für die die negative kirchliche Bewertung ihrer Lebenssituation eine Rolle spielt, ziehen nur 11,9% die Konsequenz, nicht zur Kommunion zu gehen, das sind 4,1% aller Teilnehmenden, die ohne kirchliche Heirat in festen heterosexuellen Beziehungen mit sexueller Gemeinschaft leben.

### **5 - Zu gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften**

3,1% der Teilnehmenden unter 27 Jahren geben an, in einer festen gleichgeschlechtlichen Beziehung zu leben. Von diesen fühlen sich 94,3% nicht von der Kirche akzeptiert.

Die negative kirchliche Bewertung von gelebter Homosexualität spielt für 77,7% eine Rolle, gleichwohl nehmen 72,3% am kirchlichen Leben teil. Ein Drittel von denjenigen, für die die negative Bewertung ihrer gelebten Homosexualität eine Rolle spielt, verzichtet deswegen auf den Empfang der Kommunion.

Die Freitextantworten in diesem Bereich sind die mit der wenigsten Divergenz im gesamten Fragebogen – hier wünschen sich 100% der Antwortenden die Akzeptanz ihres So-Seins durch die Kirche. Beispielhaft sind etwa folgende Einträge: „Akzeptanz, Wertschätzung und eine realistische Sicht auf die biologischen Anlagen homosexueller Menschen“ (m, 24J) und „Dass ich akzeptiert werde. Es geht um Liebe und nicht um richtig oder falsch.“ (w, 19J)

Die Frage nach der pastoralen Aufmerksamkeit für Kinder, die in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften aufwachsen (5d) haben nur vier Teilnehmende beantwortet, die Kinder in dieser Situation haben. Ihre Antworten auf die Frage „Was wünschst du dir für dein Kind/deine Kinder von der Kirche?“ lauten:

- Nichts, es sind zwei ganz normale Jugendliche, die durch die Liebe ihrer Mütter gelernt haben, jeden Menschen so zu akzeptieren wie er ist.
- Dass mein Sohn ohne Vorurteile und mit Offenheit gegenüber Minderheiten in seiner Kirche aufwachsen kann.
- Anerkennung der homosexuellen Beziehung ihrer Eltern als absolut gleichwertig mit heterosexuellen Beziehungen. Gleiche Rechte.
- Es so weit weg wie möglich von der Kirche zu bringen, damit es nicht so wie ich verstoßen wird."



## **7 - Zur Offenheit der Eheleute für das Leben**

Wie oben erwähnt, wurde die Frage nach der Empfängnisverhütung auch von Menschen beantwortet, die nicht kirchlich verheiratet sind. Die Antworten in diesem Bereich sind also auch für die Frage nach dem Zusammenleben „ad experimentum“ relevant.

### Natürliche Geburtenregelung

2035 Teilnehmende äußern sich zur „Natürlichen Empfängnisregelung“ oder „Natürlichen Familienplanung“, bei der durch Beobachtung des weiblichen Zyklus die fruchtbaren Tage bestimmt und, wenn kein Kind gezeugt werden soll, Geschlechtsverkehr nur dann vollzogen wird, wenn eine Empfängnis nicht möglich ist. 5% der sich Äußernden äußern sich positiv dazu, 95% lehnen dieses Vorgehen für sich ab.

### Gründe für die Natürliche Geburtenregelung

Die Gründe derjenigen, die sich positiv äußern, sind die bejahte Verknüpfung von Sexualität und Fruchtbarkeit, eine Haltung grundsätzlicher Offenheit für das Entstehen von Kindern und die Beobachtung, dass diese Methode, richtig angewandt, sehr sichere Familienplanung ermöglicht. Eine Entkopplung von Sexualität und Fruchtbarkeit durch die Anwendung von Verhütungsmitteln lehnen sie ab und verweisen darauf, dass damit Sexualität zur Triebbefriedigung verkomme.

#### Beispielhafte Zitate:

„Das körperliche Eins-Werden von Mann und Frau ist für mich eine Total-Hingabe mit allem was ich habe, auch mit meiner Fruchtbarkeit. Empfängnisverhütung klammert diese aus und lässt die Großartigkeit und das Geheimnis dieses Liebesaktes, das immer auch die Offenheit für neues Leben in sich birgt, verkümmern.“ (w, 24J)

„Die Reduktion der Sexualität auf reine Triebbefriedigung nimmt die Würde des Partners. Bei dem Ausschließen der Empfängnis wird aber die Sexualität über kurz oder lang zur Triebbefriedigung.“ (m, 21J)

### Gründe gegen die Natürliche Geburtenregelung

Diejenigen, die die Natürliche Geburtenregelung für sich ausschließen, argumentieren damit, dass diese Methode ihnen zu unsicher sei - hier werden auch ein unregelmäßiger Zyklus etc. angeführt - oder zu große Einschränkungen mit sich bringe (ca 80%). Sie weisen darauf hin, dass sie es nicht „natürlich“ finden, gerade dann enthaltsam zu sein, wenn zyklusbedingt die Lust am größten ist und sich nicht sexuell frei zu begegnen (ca. 60%), ca. 15% führen den fehlenden Schutz vor der Übertragung von Geschlechtskrankheiten als Gegenargument an. Neben den vielen Nennungen, die die Methode „zu unsicher“ finden, sind beispielhaft folgende Zitate:



„Weil es der Natur des Menschen entspricht, nicht enthaltsam zu sein. Warum ist unser Hormoncocktail im Körper sonst so konzipiert worden?“ (m, 24J)

„Sex ist nicht nur dazu da um Kinder zu machen, sondern um seinem Partner/seiner Partnerin näher zu kommen und sich einfach zu lieben. Ich bin auch der Meinung, dass wenn Gott gewollt hätte, dass man keinen Sex hat, er es sicher nicht so spannend gestaltet hätte.“ (w, 20J)

### Empfängnisverhütung

Für 90,7% der Teilnehmenden kommt Verhütung in Frage, für 9,3% nicht. Bei den kirchlich Verheirateten kommt Verhütung für 81,1% in Frage, für 18,9% nicht.

### Gründe für oder gegen Verhütung:

Hier gab es zahlreiche Mehrfachnennungen. Die Gründe sind Freitextantworten, d.h. es waren keine Antwortmöglichkeiten vorgegeben.

Die Teilnehmenden, die Verhütung ablehnen, nannten als Gründe: wegen Option für die natürliche Geburtenregelung, weil sie Sexualität und Fruchtbarkeit nicht trennen wollen (50%), wegen der Lehre der Kirche (30%) und weil sie Empfängnisverhütung als widernatürlich betrachten (10%). 15% geben als Grund an, dass sie in einer homosexuellen Beziehung leben und daher keine Empfängnisverhütung brauchen. Es gab bei diesen Antworten eine geringe Zahl von Mehrfachnennungen.

Von den Antwortenden, die die Trennung Sexualität und Fruchtbarkeit ablehnen, verweisen etwa die Hälfte auf die „Theologie des Leibes“ von Johannes Paul II. als für sie bereichernde Lehre über Liebe und Sexualität.

Die Teilnehmenden, für die Verhütung in Frage kommt, nennen als Gründe zu 90% die Notwendigkeit der Planung, gerade in Hinblick auf die finanzielle Gestaltung des Lebens mit einem Kind oder mehreren Kindern. „Wenn ich ein Kind habe, soll es dem auch gut gehen“ (w, 20J) ist ein Beispiel für dieses häufig genannte Argument, „Erst eine Ausbildung und einen sicheren Job haben und entsprechend Geld verdienen bevor man ein Kind bekommt“ (m, 26J) oder auch „Ich möchte erst Kinder, wenn ich verheiratet bin“ (w, 26J). Fehlende finanzielle Mittel, Kindern Sicherheit und Stabilität zu bieten, und die Suche nach dem richtigen Zeitpunkt innerhalb der Berufskarriere spielen bei diesen 90% der Nennungen eine große Rolle.

Für die Teilnehmerinnen an der Umfrage kommt noch hinzu, dass sie ihre eigenen Möglichkeiten, eine Familie zu finanzieren, als eher schlecht beurteilen. Daher ist für sie die feste Bindung durch Heirat noch wichtiger als für die männlichen Teilnehmer, da die Ehe dann auch mit wirtschaftlicher Absicherung gleichgesetzt wird.



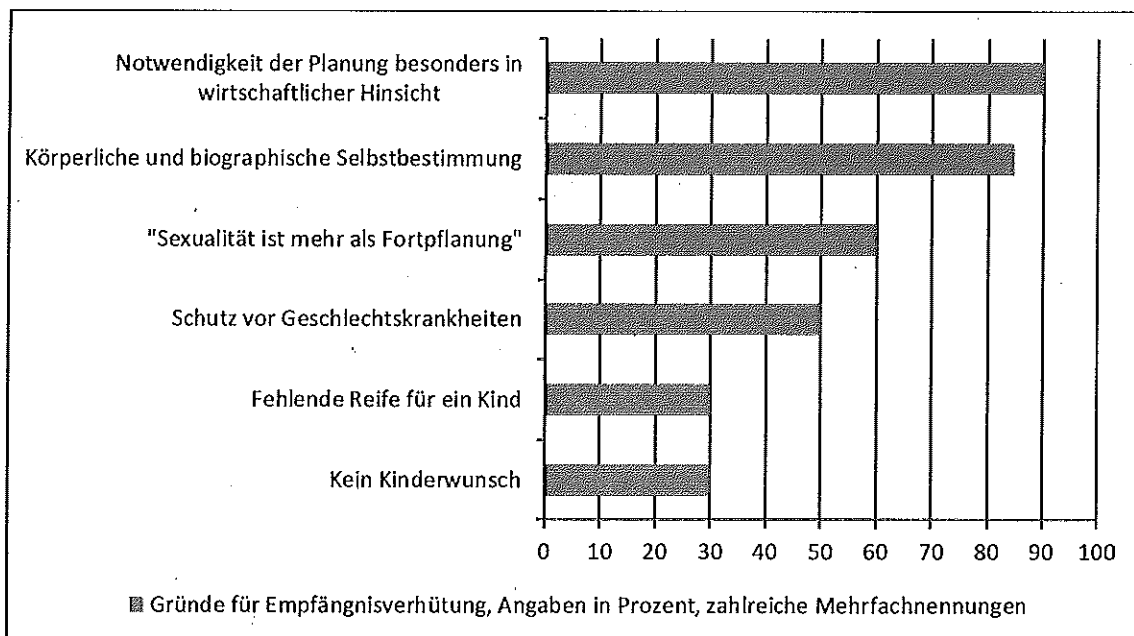
85% der Argumente für Empfängnisverhütung stellen die Selbstbestimmung ins Zentrum, und zwar sowohl in Hinblick auf den eigenen Körper als auch in Hinblick auf die eigene Biographie.

60% der Argumente betonen, dass Sexualität mehr bedeute als Fortpflanzung, und führen deren Wichtigkeit innerhalb einer „funktionierenden, ganzheitlichen Partnerschaft“ an. Die Möglichkeit, Sexualität unabhängig von der Fruchtbarkeit ausleben zu können, wird in dieser Argumentation als Auszeichnung und Größe der menschlichen Sexualität hervorgehoben: „Sex ist zu schön, um ihn auf Fortpflanzung zu reduzieren. Ich bin kein Tier.“ (m, 19J)

50% der Argumente für Verhütungsmittel benennen den Schutz vor Geschlechtskrankheiten.

Je 30% der für Verhütung Argumentierenden führen die noch fehlende Reife für ein Kind an, weitere 30% betonen, keinen Kinderwunsch zu haben und dennoch gern eine sexuelle Beziehung zu führen.

#### 5 Gründe für Empfängnisverhütung



#### Wahl des Verhütungsmittels:

Von den Teilnehmenden, für die Verhütung grundsätzlich in Frage kommt, äußern sich 4516 dazu, welche Verhütungsmittel für sie nicht in Frage kommen. Aufgezählt waren neben den Methoden der Natürlichen Geburtenregelung folgende Verhütungsmethoden: Barrieremittel, die das Zusammentreffen von Ei- und Samenzellen verhindern, hormonelle Mittel (Pille), nidationshemmende Mittel, die das Einnisten eines befruchteten Eis verhindern (Spirale) und Notfallverhütung zur Verschiebung des Eisprungs, wenn der Geschlechtsverkehr bereits stattgefunden hat.





63% derjenigen, für die Verhütung grundsätzlich in Frage kommt, sagen, dass für sie alle Methoden in Frage kommen. 37% lehnen einzelne der Verhütungsmittel ab:

14,6% lehnen Barrieremethoden ab.

24,2% lehnen hormonelle Methoden ab.

50,8% lehnen nidationshemmende Methoden ab.

37,2% lehnen Notfallverhütung ab.

Die Ablehnung der Barrieremittel von Teilnehmenden, die Verhütungsmittel verwenden (würden), wird zumeist mit Schwierigkeiten bei der Handhabung, Unsicherheit und einem unangenehmen Gefühl begründet. Hormonelle Methoden werden von den Teilnehmenden, die Verhütungsmittel bejahen, am häufigsten mit Hinweis auf die Nebenwirkungen (ca. 90% derjenigen, die diese Mittel ablehnen) und auf die mögliche nidationshemmende Wirkung (25%) abgelehnt. In erster Linie nidationshemmende Methoden werden hauptsächlich aus ethischen Gründen abgelehnt, weil hier schon ein Ei befruchtet und somit ein Mensch gezeugt worden ist. Die „Pille danach“ wird von denen, die sich dazu äußern, in erster Linie deswegen abgelehnt, weil sie deren Wirkung als Abtötung eines schon gezeugten neuen Menschen verstehen. 20% derjenigen, die sich hierzu äußern, differenzieren bei Opfern von Vergewaltigungen. Ebenfalls 20% verweisen auf gesundheitsschädliche Folgen für die Frau bei Einnahme der Pille danach.

Die Wirkungsweise der Pille danach bzw. des Wirkstoffs Levonorgestrel ist bei den 37% derer, die sich zu ihr äußern (von den wiederum 37%, für die einzelne Verhütungsmittel nicht in Frage kommen), weitgehend unbekannt. Nur einzelne Antwortende differenzierten zwischen Levonorgestrel, das den Eisprung verschiebt und bei dem keine Wirkung auf eine schon bestehende Schwangerschaft nachgewiesen ist, und anderen Wirkstoffen, die auch nidationshemmende Wirkungen haben.

Die Antworten zur Differenzierung der einzelnen Verhütungsmittel zeigen, dass diejenigen, die nicht alle Mittel als gleichermaßen legitim betrachten, sich zu ethischen und gesundheitlichen Implikationen der einzelnen Verhütungsmittel informiert haben und – insbesondere im Fall der nidationshemmenden Verhütungsmittel – ihre Ablehnung sittlich begründen.

#### Zum Sakrament der Beichte in Zusammenhang mit der Anwendung von Verhütungsmitteln

Von den Antwortenden würden 13,8% die Anwendung von Verhütungsmitteln beichten, 86,2% würden dies nicht tun. 90% derjenigen, die Verhütung nicht beichten würden und dies im Freitextfeld zum Abschluss dieses Fragekomplexes begründen, weisen darauf hin, dass sie ihr Handeln nicht als Sünde verstehen, wie etwa in der Antwort „Auf die Idee, Verhütung zu beichten, wäre ich nicht gekommen.“ (w, 22J)

Die Antworten im Freitextfeld zeigen allerdings, dass eine erhebliche Anzahl von Teilnehmenden die Frage nach der Beichte nicht verstanden haben, etwa weil sie das Wort „beichten“ nicht kannten und statt dessen anmerken, von Verhütung im Fall zu „berichten“, oder weil sie die Frage nur deswegen bejahen, weil es ihnen nicht zu peinlich wäre, Verhütung zu beichten: „Ich würde es beichten, weil es mir nichts ausmacht, jedoch



wüsste ich nicht, warum ich es beichten sollte.“ (m, 22J). Von 157 Teilnehmenden, die angegeben haben, dass sie Verhütung beichten würden, und die einen Eintrag im folgenden Freitextfeld hinterlassen haben, geht bei 60 aus diesem Freitextfeld hervor, dass sie die Beichte nicht kennen, beichten würden ohne Reue zu empfinden und ähnliches. Wenn man diesen Anteil hochrechnet auf die Antwortenden, die keinen Eintrag im Freitextfeld hinterlassen haben, ergibt sich ein Anteil von insgesamt 90,8% der Teilnehmenden, die den Gebrauch von Verhütungsmitteln nicht beichten würden, und 9,2%, die den Gebrauch von Verhütungsmitteln beichten würden. Dieser Anteil ist allerdings hypothetisch und kann natürlich auch in beide Richtungen abweichen, es handelt sich nicht um eine belastbare Zahl.

Insgesamt zeigen die Antworten von denjenigen, die im Freitextfeld einen Eintrag gemacht haben, dass unabhängig von der Frage nach der Verhütung nur etwa 15% von ihnen mit der Beichte vertraut sind.

### **9 - Weitere Herausforderungen und Vorschläge**

Im Freitextfeld zum Abschluss der Umfrage wurde von einem Viertel der Teilnehmenden Einträge hinterlassen. Diese sind fast ausnahmslos als Wünsche an oder für die Kirche formuliert, viele Einträge enthielten mehr als einen Aspekt.

Am häufigsten genannt wurde hierbei das Themenfeld der Homosexualität, ein Drittel der Antwortenden äußerte sich hierzu mit der Forderung, Homosexualität als natürlich anzuerkennen und in homosexuellen Beziehungen lebende Menschen nicht zu diskriminieren. Demgegenüber forderte mit weniger als 0,5% eine verschwindend geringe Zahl von Teilnehmenden, weiterhin die Ablehnung der Homosexualität zu vertreten.

Je ein Viertel der Antwortenden wünscht sich von der Kirche Toleranz statt Bewertung der Lebensformen und dass die Kirche mehr von Werten statt von Regeln sprechen solle, sowie eine Verheutigung der kirchlichen Lehre. Dieser Wunsch wurde zumeist mit den auch in den übrigen Antworten am häufigsten genannten Themen Homosexualität, vorehelicher Geschlechtsverkehr, Verhütung und Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen verknüpft. Die kirchliche Lehre zu diesen Punkten wird als unvereinbar mit heutigen Lebensrealitäten wahrgenommen, als veraltet und auf überholtem Wissensstand aufbauend, sowie als autoritär, ohne Autorität durch Kompetenz verdient zu haben: „Ich kann in dieser Thematik die Kirche leider nicht (mehr) ernst nehmen. Das finde ich schade.“ (m, 27J)

Zugleich wird die selbstbewusste Gewissensentscheidung offensiv verteidigt und werden die kirchlichen Vorgaben im Bereich der Beziehungsgestaltung als unangemessen zurückgewiesen: „Die Kirche hat meiner Meinung nach nicht das Recht, sich in solche intimen Fragen derart einzumischen. Sie sollte viel eher zu einem verantwortungsvollen Umgang anregen, der aber zeitgemäß sein muss.“ (w, 24J)

Die Teilnehmenden wünschen die Verheutigung der kirchlichen Lehre zum Beispiel im Bereich der Empfängnisverhütung nicht deswegen, weil dies sie selbst aus einem Gewissenskonflikt befreien würde. Für sie selber spielt es keine Rolle, ob die Kirche z.B. Präservative erlaubt oder nicht, weil sie sich in diesem Punkt nicht nach der kirchlichen



Lehre richten. Sie geben als Motivation an, dass die Kirche auch zu anderen Themen nicht mehr gehört würde, wenn ihre Lehre als irrelevant für die eigenen Gewissensentscheidungen wahrgenommen würde. Auch häufig genannt wird die Erwartung, dass durch eine Aufhebung des Verbots, Präservative zu benutzen, die HIV-Ansteckungsrate gesenkt werden könne, weil vorausgesetzt wird, dass die Kirche in Länder mit hoher HIV-Ansteckungsrate noch mehr Gehör in diesen Fragen finde.

Die Forderung der Verheutigung entspringt häufig der Motivation, dass das Evangelium und die Grundwerte der Kirche weiterhin Gehör finden sollten: „Kirche muss sich in den Fragen Ehe, Familie, Verhütung, AIDS etc. dem 21. Jahrhundert stellen, nur eine Kirche, die Antworten auf unsere Lebenswirklichkeit gibt, kann Beispiel sein.“ (w, 22J)

Bei den Einträgen in den Freitextfeldern wird häufig der Skandal der in der Kirche verübten sexuellen Gewalt angesprochen. Zum Problem, dass die kirchliche Lehre in den Einzelheiten von den meisten Teilnehmenden ohnehin für ihr persönliches Leben kaum Relevanz hat, kommt somit ein Glaubwürdigkeitsproblem.

Diejenigen, die angeben, sich in Gänze an die kirchliche Lehre zu Ehe und Familie zu halten, geben als Motivation eben die Kenntnis und Wertschätzung der kirchlichen Lehre an. Ob sie eine Modifizierung der kirchlichen Lehren als legitim bewerten würden, muss offen bleiben.

**Prof. Dr., Manfred Belok, Theologische Hochschule Chur / CH**

## **Die Vielfalt der Lebens- und Beziehungsformen<sup>1</sup>**

### **Herausforderung für Theologie und Pastoral**

- Auf der Suche nach einem Lösungsansatz: pastoral, theologisch, rechtlich -

„Wenn Kirche auf Wirklichkeit trifft“ – so lese ich die Auswertung der Rückläufe der von Papst Franziskus initiierten Umfrage. Unübersehbar: die tiefe Kluft zwischen Theorie und Praxis, zwischen der kirchenamtlichen Lehre über Partnerschaft, Ehe, Familie, Sexualität einerseits und der Realität, was Menschen davon für sich selbst und für ihre Beziehungen als hilfreich erleben oder schlicht als lebensfremd ablehnen andererseits. „Die Kirche“, so Kardinal Walter Kasper in einem Interview, müsse nun schleunigst „aus der Starre einer resignierenden Verstummung oder einer Defensivhaltung herausfinden, in die sie angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen geraten ist“. Und: „Nötig ist eine neue, flexible Familienpastoral“.

Als erstes kam mir bei Walter Kaspers Satz die Frage: Wer ist hier eigentlich mit „die Kirche“ gemeint: (a) die Kirchenleitung, also das kirchliche Lehr- und Hirtenamt oder (b) das Kirchenvolk? Oder beide? Wer ist hier, wenn ich es systemisch anschau, im System Römisch-Katholische Kirche das Subjekt der Handlung? Aber ich stelle die Frage hier erstmal zurück.

Nach dem eindeutigen empirischen Befund sollen jetzt Theologie und Pastoral zu Wort kommen, wo sie die Herausforderungen bei dieser Thematik sehen und wo sie Lösungsansätze ausmachen.

Das Thema, mit dem wir uns hier und heute befassen – mit den Fragen: Wie können wir der Vielfalt der Lebens- und Beziehungsformen gerecht werden? Wie können wir das Wertvolle in Ehe und Familie, aber auch in den anderen Lebens-, Liebes- und Beziehungsformen theologisch würdigen und bei Fragen, die sich zeigen, uns als Christinnen und Christen an der Antwortsuche beteiligen, damit Menschen in ihrer jeweiligen Lebens-, Liebes- und Beziehungsform wirklich zu einem „Leben in Fülle“ (Joh 10,10) kommen können, und zwar unter dem Zuspruch und Anspruch Gottes? – all diese Fragen sind in der wissenschaftlichen Theologie und in der pastoralen Praxis längst im Blick. Und zwar sehr wohl als Anfragen an und Herausforderung für Theologie und Pastoral und ihre Verkündigung. Auch werden seit langem schon Lösungsvorschläge eingebracht, sowohl in Theologie und Pastoral – und ebenso im Kirchenrecht – und sie werden auch miteinander diskutiert.

Das Problem sehe ich nicht primär in der *wissenschaftlichen Theologie*, als ob es in dem hier zu verhandelnden Themenfeld in erster Linie ungestillten Erkenntnisbedarf gäbe (bei einer prinzipiell natürlich immer vorhandenen Offenheit für neue Erkenntnisse aus allen wissenschaftlichen Disziplinen, hier v.a. aus den Human- und Sozialwissenschaften). Auch sehe ich das Problem nicht primär in der *Pastoral* – hier werden Lösungsansätze längst praktiziert, und zwar flächendeckend (vielerorts noch verdeckt, aber überall zunehmend offener). Vielmehr sehe ich das Problem darin, dass beim kirchlichen Lehramt, das in unserer hierarchisch verfassten Römisch-Katholischen Kirche die Instanz ist, die in Glaubens- und Sittenfragen allein verbindlich zu sprechen beansprucht, zum einen so etwas wie eine Theologievergessenheit wahrnehmbar ist (z.B. im Hinblick auf theologisch längst geklärte Aussagen etwa zur *Gewissensfreiheit*). Und zum anderen zeigte das oberste kirchliche Lehramt bisher nur sehr begrenzte Bereitschaft, von und mit den Menschen selbst zu lernen und dabei den *sensus fidelium* – ein anderes theologisch wichtiges Stichwort – ernst zu nehmen.

<sup>1</sup> Hier der vollständige Text, der aufgrund der engen Zeitvorgabe nur in Ausschnitten vorgetragen werden konnte.

Hinzukommt, dass das oberste kirchliche Lehramt den pastoralen und theologisch reflektierten Erfahrungen von verantwortlichen Seelsorgern und Seelsorgerinnen bisher wenig bis gar keine theologische Dignität zuerkannte, sondern deren Einsichten und Vorschläge eher als Anleitung zu Pastoralpragmatismus (oder gar zu Laxismus), zumindest aber als Aufweichung kirchenamtlicher Grundsätze und Prinzipien verunglimpfte – wie seinerzeit Joseph Kardinal Ratzinger als Glaubenspräfekt in seiner Antwort 1994 an die drei Oberrheinischen Bischöfe (Oskar Saier, Freiburg, Karl Lehmann, Mainz, und Walter Kasper, Rottenburg-Stuttgart) auf deren Initiative 1993 für einen pastoralen Lösungsansatz im Umgang mit zivil geschieden Wiederverheirateten. Dazu später mehr. Und dies alles übrigens in krasser Missachtung des Kollegialitätsprinzips, wie es vom Vatikanum II für das Verhältnis von Rom und den Ortskirchen gewünscht war und ist.

Auch die verkürzte Rede des kirchlichen Lehramtes vom „Naturrecht“ (etwa im Hinblick auf die Ehe) – als ob dieses Naturrecht in Stein gemeißelt und unveränderlich sei – ignoriert die seit langem schon vorliegenden modifizierten Aussagen der wissenschaftlichen Theologie.

Kurzum: Aus meiner Sicht gibt es keinen großen zusätzlichen, neuen theologischen und pastoralen Erkenntnisbedarf, sondern vielmehr entschiedenen Handlungsbedarf, und zwar auf Ortskirchen- wie auf Weltkirchenebene.

Unter den letzten beiden Päpsten Benedikt XVI. und Johannes Paul II. (und es begann im Grunde schon mit Papst Paul VI. und seiner Enzyklika „*Humanae vitae*“ von 1968) wollte das Lehr- und Hirtenamt weder auf die wissenschaftliche Theologie hören, noch auf die Verantwortlichen in der Pastoral und am wenigsten auf die unmittelbar Betroffenen, nämlich auf die Menschen selbst, die sich um ihre Lebenspartnerschaft, um ihre Ehe oder um ihre Familie im Licht des Evangeliums und in Verbundenheit mit der kirchlichen Gemeinschaft mühen.

Die Bischofssynode über „die pastoralen Herausforderungen der Familie im Rahmen der Evangelisierung“ wird sich vom 05.-19. Okt. 2014 unter anderem erstens mit „besonderen“ und zweitens „mit pastoral schwierigen Situationen“ befassen. Das Vorbereitungsdokument für die Synode, das *Instrumentum Laboris* zu Händen der Synodenväter, zeigt ehrlich und transparent auf, dass viele Entwicklungen und Herausforderungen auf der Welt, trotz aller Globalisierung, ungleichzeitig verlaufen: Afrika und Asien haben andere Ansichten und Erfahrungen mit Partnerschaft, Ehe und Familie als Europa und Nordamerika. Ebenso wurden in der Auswertung der Umfrage-Ergebnisse wichtige Unterschiede zwischen West- und Osteuropa oder zwischen Nord- und Südeuropa sichtbar. Diese Situationen werden auch im *Instrumentum Laboris* als kulturell unterschiedliche identifiziert. Daher wäre es ein falsches Ziel, die Ehe-, Familien- und Partnerschaftsbilder aus den verschiedenen Kontinenten „auf einen Nenner“ bringen zu wollen. Die drei Wochen dauernden Beratungen der Außerordentlichen Bischofssynode (05.-19. Okt. 2014) dürften in jedem Fall spannend werden.

Hierzulande scheinen mir vor allem drei Situationen (a) als „besondere“ und (b) als „pastoral schwierige Situationen“ identifizierbar zu sein:

- (1) die Situation der zivil wiederverheiratet Geschiedenen
- (2) die Situation der konfessionsverbindenden Ehen, gerade hier, im Land der Reformation, und
- (3) die Situation der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften.

Zudem vorweg: Bei der Lektüre des *Instrumentum Laboris* ist mir aufgefallen, dass dort hartnäckig mit einem normativen Naturrechtsbegriff operiert wird, der wenig bis gar keinen Raum für die Gewissensentscheidung der Einzelperson lässt. Ebenso scheint der *sensus fidei*/der *sensus fidelium*,

der Glaubenssinn der Gläubigen, keine reale Größe zu sein, die in der Beurteilung, wie in einer bestimmten Lebenssituation ethisch verantwortlich zu handeln ist, Relevanz hat.

Daher möchte ich im Folgenden in einem ersten Schritt kurz Ergebnisse der wissenschaftlichen Theologie zu den beiden Stichworten (1) „Naturrecht“ und (2) „sensus fidei – sensus fidelium“ erinnern. Und in einem zweiten Schritt dann aus der Vielfalt der Lebens- und Beziehungsformen hier exemplarisch nur die drei genannten Lebenswirklichkeiten (zivile Wiederheirat nach ziviler Scheidung – konfessionsverbindende Ehen – homosexuelle Lebenspartnerschaften) in den Blick nehmen. Bei ihnen gibt es Fragen, die ich in der aktuellen Diskussion als besondere Herausforderung für Theologie und Pastoral – noch mehr aber für das kirchliche Lehramt – empfinde, wenn es bei der Bischofssynode im Oktober nicht lediglich darum gehen soll, sich selbstreferentiell nur der eigenen Lehrtradition zu vergewissern und die lehramtlichen Aussagen zu Ehe und Familie immer nur wiederholen und neu einschärfen zu wollen. Denn das Ganze ist m.E. nicht primär ein Kommunikationsproblem („Wie vermittele ich die gültige Lehre besser“). Vielmehr gilt es, sich der Vielfalt der Lebens- und Beziehungsformen in offener und positiver Haltung zu stellen und in ihrer Würdigung auch bisher gültige lehramtliche Positionen an einigen Punkten evtl. zu überdenken und bereit zu sein, Neues aufzunehmen, um so orientierende Kraft und Relevanz wiederzugewinnen oder gar neu zugewinnen.

## I. Theologische Vergewisserung

### 1. Naturrecht – was meint das?

Im *Instrumentum Laboris* für die kommende Bischofssynode wird ziemlich nüchtern festgestellt: „In der überwiegenden Mehrheit der Antworten und Bemerkungen erscheint heute in den verschiedenen kulturellen Kontexten das Konzept des ‚Naturrechts‘ als solches sehr schwierig, wenn nicht gar unverständlich. Es handelt sich um einen Ausdruck, der verschieden interpretiert oder einfach nicht verstanden wird. Zahlreiche Bischofskonferenzen sehr unterschiedlicher Herkunft führen aus, dass zwar die bräutliche Dimension der Beziehung zwischen Mann und Frau allgemein als gelebte Realität angenommen, aber nicht entsprechend einem für alle gültigen universalen Gesetz interpretiert werde. Nur eine sehr kleine Zahl von Antworten und Bemerkungen hebt ein entsprechendes Verständnis dieses Gesetzes bei den Menschen hervor“ (Nr. 21).

Das Problem hier ist, dass es v.a. eine bestimmte Art und Weise der Berufung auf das Naturrecht im ethischen Kontext von Ehe und Familie ist, die nicht nur Missverständnisse, sondern schließlich Widerstände auslöst, weil die Freiheit der Gewissensentscheidung der Einzelperson aufgehoben zu sein scheint. Diese aber kann zu unterschiedlichen Zeiten sehr wohl unterschiedlich ausfallen.

So spricht die „Internationale Theologenkommission“ – von Papst Paul VI. auf Anregung der ersten Bischofssynode von 1967 im Jahre 1969 errichtet, deren Mitglieder jeweils für fünf Jahre vom Papst persönlich berufen werden – in ihrem 2009 veröffentlichten Dokument „Auf der Suche nach einer universalen Ethik: Ein neuer Blick auf das natürliche Sittengesetz“ unter anderem davon, dass beim Umgang mit dem Begriff „Naturrecht“ bei der Festlegung konkreter Verhaltensnormen Vorsicht angebracht ist: „Das natürliche Sittengesetz sollte also nicht vorgestellt werden als eine schon bestehende Gesamtheit aus Regeln, die sich ‚a priori‘ dem sittlichen Subjekt auferlegen, sondern es ist eine objektive Inspirationsquelle für sein höchst personales Vorgehen der Entscheidungsfindung“ (Nr.59). Das Dokument betont dabei den dynamischen und historischen Charakter des Naturrechts: „Wir nennen ‚natürliches Sittengesetz‘ das Fundament einer universalen Ethik, die wir aus der Beobachtung und der Reflexion bezüglich unserer gemeinsamen menschlichen Daseinsbedingung entnehmen. Sie ist das sittliche Gesetz, das in die Herzen der Menschen eingeschrieben ist und dessen sich die Menschheit immer besser bewusst wird, während sie in der Geschichte fortschreitet.“

Dieses natürliche Sittengesetz hat nichts Statisches in seinem Ausdruck. Es besteht nicht in einer Liste von definitiven und unwandelbaren Vorschriften. Es ist eine immer sprudelnde Inspirationsquelle bei der Suche nach einer globalen Grundlage für eine universale Ethik“ (Nr.113).

Kurz gesagt: Die christliche Ethik braucht mehr Raum für ihre Urteile und Entscheidungen als es ein *statischer* oder *apodiktischer* Umgang mit dem Begriff *Naturrecht* zulässt – „statisch“ hier in der Bedeutung von: definitiv und unveränderlich, losgelöst vom historischen Kontext und von der historischen Entwicklung. Und „apodiktisch“ in der Bedeutung von: mit zwingender Bestimmtheit vorgelegt, unwiderlegbar und nicht diskutierbar, notwendig wahr.

Diese größere Weite muss übrigens nicht erst ausfindig gemacht werden. Sie gibt es bereits und es kann mit soliden Bausteinen aus unserer biblischen, moraltheologischen und pastoraltheologischen Tradition daran weitergearbeitet werden.

Diese Erweiterung ist übrigens auch im Hinblick auf die Ökumene wichtig. Denn andere Kirchen und christliche Gemeinschaften können das Naturrecht nur schwer als eine Art Offenbarung des Willens Gottes annehmen. So schrieb Karl Barth nach der Veröffentlichung von „*Humanae Vitae*“ in einem Brief vom 29. Sept. 1968 an Paul VI, dass das Naturrecht in der Enzyklika als „eine zweite Offenbarungsquelle“ betrachtet werde, was er nicht akzeptieren könne.

## 2. *Sensus fidei – sensus fidelium*, der Glaubenssinn der Christgläubigen (Lumen gentium 12)

Ein weiteres Element aus unserer theologischen Tradition ist der „*sensus fidei*“ (Sinn des Glaubens) oder „*sensus fidelium*“ (der Glaubenssinn der Christgläubigen), wie es in LG 12 heißt, die prophetische Berufung aller Getauften. In „*Evangelii Gaudium*“ schreibt Papst Franziskus: „Der Geist leitet das Volk in der Wahrheit und führt es zum Heil. Als Teil seines Geheimnisses der Liebe zur Menschheit begab Gott die Gesamtheit der Gläubigen mit einem Instinkt des Glaubens – dem ‚*sensus fidei*‘ –, der ihnen hilft, das zu unterscheiden, was wirklich von Gott kommt. Die Gegenwart des Geistes gewährt den Christen eine gewisse Wesensgleichheit mit den göttlichen Wirklichkeiten und eine Weisheit, die ihnen erlaubt, diese intuitiv zu erfassen, obwohl sie nicht über die geeigneten Mittel verfügen, sie genau auszudrücken“ (*Evangelii gaudium*, EG 119).

Wie durch das *Instrumentum Laboris* deutlich wurde, bejaht eine Mehrheit der Gläubigen in den meisten Ländern und Kontinenten die wichtigsten Einsichten und Sorgen des kirchlichen Lehramtes in Bezug auf Ehe und Familie. Dagegen werden bestimmte moraltheologische Begriffe oder moralische Gebote und Verbote seit geraumer Zeit schon von einer großen Mehrheit der gut informierten und loyalen Christen nicht mehr geteilt oder sogar abgelehnt.

2014 veröffentlichte die „Internationale Theologenkommission“ ein Dokument über den „*Sensus fidei* im Leben der Kirche“. Da heißt es zum einen über die Rolle der gläubigen Laien bei der Entwicklung der kirchlichen Morallehre: „Es ist weniger gut bekannt und wird meistens weniger beachtet, welche Rolle die Laien im Blick auf die Entwicklung der kirchlichen Morallehre gespielt haben. Darum ist es wichtig, über die Funktion der Laien bei der Suche nach der christlichen Bedeutung eines entsprechenden menschlichen Verhaltens nachzudenken, das mit dem Evangelium übereinstimmt. Auf bestimmten Feldern hat sich die Lehre der Kirche dadurch weiter entwickelt, dass Laien entdeckten, welcher zwingende Auftrag sich aus neuen Situationen ergab. Die theologische Reflexion und das darauf folgende bischöfliche Lehramt beruhten auf einer christlichen Erfahrung, die schon durch die gläubige Sensibilität von Laien ans Licht gekommen war“ (Nr.73).

Und in einem anderen Abschnitt, der sich über die möglichen Ursachen befasst, warum Menschen sich partout weigern, in diesem oder jenem Punkt der kirchenamtlichen Lehre zu folgen, heißt es: „Es kommt dann zu Problemen, wenn eine Mehrheit der Gläubigen gegenüber bestimmten lehrmä-

bigen oder moralischen Entscheidungen des Lehramts gleichgültig bleibt oder sie deutlich ablehnen. Diese fehlende Rezeption kann Ausdruck eines schwachen oder zu geringen Glaubens auf Seiten des Gottesvolks sein, hervorgerufen durch eine unzureichende kritische Anknüpfung an die Kultur der Gegenwart. In manchen Fällen kann sie aber darauf verweisen, dass bestimmte Entscheidungen von Amtsträgern ohne angemessene Aufmerksamkeit für die Erfahrung und den Glaubenssinn der Gläubigen oder vom Lehramt ohne ausreichende Beratung mit den Gläubigen getroffen wurden“ (Nr. 123).

Diese „ausreichende Beratung mit den Gläubigen“ muss nicht am Nullpunkt ansetzen. Denn wichtige Einsichten und Erfahrungen aus dem Gottesvolk liegen ja längst vor und warten nur darauf, in einer gemeinsamen Suchbewegung – und darin in einem Gespräch „auf Augenhöhe“ – ernstgenommen zu werden. Es kommt dabei darauf an, unterschiedliche Denk- und Lösungsansätze produktiv aufeinander zu beziehen und nicht gegeneinander auszuspielen. Denn nur so können sie zu einem Beitrag für die qualifizierte Gewissensentscheidung der Einzelperson werden. Das wirft hier aber vor allem die Frage auf: Wer ist eigentlich das Subjekt in diesem Prozess? Und passt hier noch das Hirt-Herde-Modell?

Eine Stärkung des Anliegen, keinen Denk- und Lösungsansatz absolut zu setzen, sondern unterschiedliche Denk- und Lösungsansätze produktiv aufeinander zu beziehen, und das mit Gewinn, bedeutet vielleicht die Aussage von Papst Franziskus in *Evangelii Gaudium*, wo er schreibt: „Die verschiedenen Richtungen des philosophischen, theologischen und pastoralen Denkens können, wenn sie sich vom Geist in der gegenseitigen Achtung und Liebe in Einklang bringen lassen, zur Entfaltung der Kirche beitragen, weil sie helfen, den äußerst reichen Schatz des Wortes besser deutlich zu machen. Denjenigen, die sich eine monolithische, von allen ohne Nuancierungen verteidigte Lehre erträumen, mag das als Unvollkommenheit und Zersplitterung erscheinen. Doch in Wahrheit hilft diese Vielfalt, die verschiedenen Aspekte des unerschöpflichen Reichtums des Evangeliums besser zu zeigen und zu entwickeln“ (EG 40).

## II. Drei „besondere“ / „pastoral schwierige Situationen“

In einem zweiten Schritt möchte ich aus der Vielfalt gelebter Beziehungswirklichkeiten, wie gesagt, drei Situationen exemplarisch herausgreifen, die – in der Formulierung von *Instrumentum Laboris* – als „besondere“ bzw. als „pastoral schwierige Situationen“ identifiziert werden. Ich beginne mit

- der Situation der konfessionsverbindenden Ehen bei uns, im Land der Reformation, sage dann
- kurz etwas zur Situation der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften und komme dann
- zur Situation der zivil geschieden Wiederverheirateten, dem pastoral derzeit wohl drängendsten Problem, nicht nur hierzulande.

### 1. Gemeinsam und doch getrennt: Die Situation der konfessionsverbindenden Ehen

#### (1) Ekklesiale Dimension der Eucharistie unter den Bedingungen der Kirchenspaltung

Dass Interzelebration und Interkommunion nicht möglich sind, weil dies voraussetzt: Die christlichen Kirchen sind sich hinsichtlich Glaubensbekenntnis, Sakramente und die Ämterfragen einig und können folglich gemeinsam Eucharistie feiern – dies ist interessierten Gläubigen noch einigermaßen verständlich zu machen. Aber nicht, warum Paare einer konfessionsverbindenden Ehe nicht an der Eucharistie teilnehmen können. Die eucharistische Gastfreundschaft wird zwar in der Praxis weitgehend gelebt, aber die geltenden Richtlinien der Röm.-Katholischen Kirche kennen nur eine lediglich sehr eingegrenzte eucharistische Gastfreundschaft – nachzulesen im



Direktorium zur „Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus“, hg. v. Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen von 1993<sup>2</sup>.

Es sind zwei Problemanzeigen, auf die hinzuweisen ist. Zum einen: Menschen, die, in verschiedenen Konfessionen sozialisiert, gemeinsam den Weg einer christlichen Ehe gehen wollen, können dies nur im Vertrauen auf die Gnade Gottes tun.

Die Frage: Kommt es da nicht einer ungebührlich restriktiven Sicht der Gnade und Zuwendung Gottes gleich, nichtkatholische Ehepartner und -partnerinnen, die durch ihre Praxis bezeugen, dass ihnen die Eucharistie wichtig ist, nicht zum Kommunionempfang zuzulassen?

Anders gefragt: Wie engmaschig dürfen die Kriterien für den Eucharistieempfang von Nicht-KatholikInnen sein, wenn sie nicht in einen Widerspruch zur Selbstgabe Jesu treten sollen? Denn das ist ja die Eucharistie: Gott gibt sich in Jesus Christus als Gabe für die Menschen.

Auf die berechtigte Frage vieler: „Wieso führt der Bund mit Christus am Tisch des Herrn zu getrennten Wegen?“, folgt als Antwort oft die zweite Problemanzeige: Die Teilnahme an der Eucharistie setzt die volle Kirchengemeinschaft voraus. Denn die eucharistische Gemeinschaft ist nicht nur Gemeinschaft in Christus, sie ist immer auch volle Gemeinschaft mit der real existierenden Kirche.

Fazit: Die Möglichkeiten ökumenischer Gemeinschaft in der Eucharistie werden oft eher von allgemeinen Grundsätzen her reflektiert, die zweifelsohne ihre Bedeutung haben, die sich aber nicht geradlinig für Schlussfolgerungen auf pastorale Situationen hin eignen. So wird das Thema *Eucharistie in der Ökumene* zwar zu Recht in Verbindung mit der Ekklesiologie behandelt. In der Kurzformel lautet diese Verknüpfung: Der ekklesiale und der eucharistische Leib Christi gehören zusammen. Die Feier der Eucharistie ist ein Zeichen der Einheit der Kirche, welches diese Einheit voraussetzt. Hinzu kommen Aspekte, die mit dem Verständnis des Eucharistiegläubens zu tun haben und die zwischen den Kirchen noch strittig sind. Aus diesen Gründen wird eine Eucharistiegemeinschaft vor Erreichen der Kirchengemeinschaft abgelehnt.

Gerade in diesem Themenfeld ist darüber hinaus zu beachten, dass die Prinzipien unter Absehung der *Realität* der Kirche Jesu Christi formuliert sind. Denn wenn Eucharistie- und Kirchengemeinschaft zwar grundsätzlich zusammengehören, so ist damit noch nicht alles gesagt über die Möglichkeiten eucharistischer Gemeinschaft in einer Kirche, die durch den Grundfehler Kirchenspaltung<sup>3</sup> zutiefst verwundet ist. Zu beachten wäre, dass jede Feier der Eucharistie defizitär ist, solange es voneinander getrennte Kirchen gibt. Denn sie ist nicht, was sie sein sollte: Zeichen der Einheit aller Christgläubigen in der gemeinsamen Teilhabe an Jesus Christus. Dies bringt es mit sich, dass in alle theologische Argumentationen um Kirche und Eucharistie, und erst recht in die kirchlichen Lebensvollzüge, ein Riss hineinkommt, der durch Versuche, stringent von theologischen Wesensbestimmungen aus zu argumentieren, nur mühsam kaschiert wird. Unter den Bedingungen der Kirchenspaltung führen geradlinige Schlussfolgerungen aus einer „reinen Eucharistietheologie“ ins Niemandsland.

Zudem wird verkannt, dass die Eucharistie innerhalb des Lebensvollzugs von Menschen nicht nur Anwendung des allgemeinen Eucharistiegläubens und Kirchenverständnisses, sondern Ereignis der Weggemeinschaft Jesu Christi mit den Menschen zu allen Zeiten und in den

<sup>2</sup> Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen: Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus (= Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 110). Bonn 1993, Nr. 129–136.

<sup>3</sup> «Innerhalb des Grundfehlers Kirchentrennung kann es keine (richtige) und in sich widerspruchsfreie Antwort auf konkrete Einzelfragen geben»: Peter Neuner: Ökumenische Theologie. Die Suche nach der Einheit der christlichen Kirchen. Darmstadt 1997, 217.

verschiedensten Situationen ist. Dies bedeutet: Neben die großen ekklesialen und theologischen Zusammenhänge und Rahmenbedingungen treten in lebensweltlicher Perspektive Kriterien, die aus der persönlich erfahrenen, individuellen und gemeinschaftlichen Lebens- und auch Heilssituation von Menschen stammen und die für die Beurteilung kirchlicher und insbesondere ökumenischer Praxis eigenes Gewicht haben (müssten). Dies gilt nicht zuletzt für jene Menschen, die in konfessionsverbindenden Ehen „Kirche im Kleinen“ leben. Es sind Menschen, die in ihrem gemeinsamen Weg den Bund Gottes mit den Menschen darstellen. Diese Lebenssituation mit all ihren konkreten Facetten ist eine Realität, die eine eigene Würde hat und aus der sich Desiderate für die eucharistische Praxis ergeben, die sich nicht von allgemeinen Grundsätzen her abweisen lassen.

Konkret gesagt: So wahr es ist, dass die Eucharistie eine ekklesiale Dimension hat und in dieser Hinsicht nicht von kirchlicher Gemeinschaft zu lösen ist, so wahr ist es auch, dass Menschen in der Eucharistie für ihr Leben Nahrung suchen und dass der Auferstandene ihnen in einer sehr persönlichen Weise nahe sein möchte. Dies bedeutet: Es treten neben die großen ekklesialen und theologischen Zusammenhänge und Rahmenbedingungen in lebensweltlicher Perspektive Kriterien, die aus der persönlich erfahrenen, individuellen und gemeinschaftlichen Lebens- und auch Heilssituation von Menschen stammen und die für die Beurteilung kirchlicher und insbesondere ökumenischer Praxis eigenes Gewicht haben (müssten). Im Ökumenischen Direktorium von 1993 heißt es in den Weisungen zur eucharistischen Gastfreundschaft, in Nr. 129, dass (natürlich unter Beachtung der Umstände und Bedingungen) der Zutritt zu den Sakramenten nicht nur erlaubt ist, sondern sogar empfohlen wird.

An dieser Stelle wird unmissverständlich deutlich, dass es nicht zulässig ist, am Umgang mit konkreten Menschen Grundsätze der Lehre demonstrieren zu wollen. Dies musste bereits im Blick auf die Ungetauften gelernt werden: Die Heilsbedeutung der Taufe darf nicht dadurch eingeschränkt werden, dass Ungetauften jede Heilsmöglichkeit abgesprochen wird.

So verabschiedete die Internationale Theologenkommision 2007 ein Dokument, in dem es auf Einsichten zurückgreift, die im Rahmen einer Theologie der Hoffnung, der *Communio-Ekklesiologie* sowie der „Anerkennung der Größe göttlicher Barmherzigkeit“ gewonnen wurden.<sup>4</sup> Insbesondere das Zweite Vatikanische Konzil mit seiner Orientierung am universalen Heilswillen Gottes ist hier ein wichtiger Bezugspunkt.<sup>5</sup> Die so gewonnene Perspektive – es geht in diesem Dokument um die Hoffnung auf Rettung für ungetauft verstorbene Kinder – führte zu einer Neubewertung ihres Geschicks, weil sie als „eine Herausforderung für eine ungebührlich restriktive Sicht der Rettung“ erkannt wurde. So heißt es dort: „Der universale Heilswille Gottes und die entsprechend universale Mittlerschaft Christi bedeuten in der Tat, dass alle theologischen Begriffe unangemessen sind, die letztlich Gottes Allmacht selbst und insbesondere seine Barmherzigkeit infrage stellen.“<sup>6</sup>

Dies gilt auch bezogen auf die Situation der konfessionsverbindenden Ehen, nämlich, dass ihre Situation „eine Herausforderung für eine ungebührlich restriktive Sicht“ im Hinblick auf eine ökumenische Tischgemeinschaft darstellt. Und „dass alle theologischen Begriffe unangemessen sind, die letztlich Gottes Allmacht selbst und insbesondere seine Barmherzigkeit infrage stellen.“<sup>7</sup>

---

<sup>4</sup> Vgl. Internationale Theologische Kommission: Die Hoffnung auf Rettung für ungetauft sterbende Kinder. 19. April 2007 (= Arbeitshilfen 224). (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz) Bonn 2008, Nr. 2.

<sup>5</sup> Vgl. ebd., Nr. 31 und 81 im Rückgriff auf GS 22.

<sup>6</sup> Ebd., Nr. 2.

<sup>7</sup> Ebd., Nr. 2.

Kardinal Kurt Koch, der Verantwortliche für die Ökumene im Vatikan, hat schon vor Jahren (1991) darauf hingewiesen, dass der Schwachpunkt der Argumentation, die eine volle Kirchengemeinschaft zur Voraussetzung für die gemeinsame Feier der Eucharistie macht, darin liegt, dass die Eucharistiegemeinschaft mit nichtkatholischen Christinnen und Christen gleichsam auf den Jüngsten Tag verschoben wird und dass vergessen wird, dass die Eucharistiegemeinschaft auch Nahrung und Kraftquelle für größere und verbindlichere Kirchengemeinschaft ist.<sup>8</sup> Denn wo wächst diese größere und verbindlichere Kirchengemeinschaft mehr als in einer konfessionsverbindenden Ehe? Sie ist eine Hauskirche, und Kirche baut sich aus der Eucharistie auf.

Gemäß dem ökumenischen Direktorium gewährt die Römisch-Katholische Kirche die Eucharistiegemeinschaft einzig jenen Gläubigen, „die mit ihr in der Einheit des Glaubens, des Gottesdienstes und des kirchliche Lebens stehen“.<sup>9</sup> Auf der anderen Seite betonen hohe Kirchenvertreter immer wieder: Niemand wird an der Kommunionbank abgewiesen. Wie ist Gläubigen zu erklären, dass zwar niemand abgewiesen wird, aber die Richtlinien den Kommunionempfang untersagen?

## (2) Ausweg aus dem Dilemma

Ein Ausweg aus dem Dilemma haben in der Schweiz die Römisch-Katholische Kirche im Kanton Zürich und die Evangelisch-Reformierte Kirche des Kantons Zürich unter Federführung von Weihbischof em. Peter Henrici (Doktorvater von Kardinal Lehmann) und dem verstorbenen Kirchenratspräsidenten Ruedi Reich in ihrem Ökumene-Brief von 1997 versucht und festgehalten: „In manchen Gemeinden beider Konfessionen wird schon heute als Vorwegnahme dieser Einheit eucharistische Gastfreundschaft geübt. Sinn dieser Gastfreundschaft kann es nicht sein, dass Menschen unvorbereitet am Mahl teilnehmen. Vielmehr soll das Gewissen jedes und jeder Einzelnen respektiert werden, damit sie nach redlicher Selbstprüfung im Sinne ihrer Konfession am Mahl teilnehmen.“<sup>10</sup>

Was Gastfreundschaft nicht zuletzt spirituell bedeuten könnte, hat der damalige deutsche Bundespräsident Richard von Weizsäcker auf dem Katholikentag hier in Aachen im Jahre 1986 formuliert: „Wenn die Ökumene dazu hilft, sich gegenseitig im Glauben zu bestärken, wächst sie an Glaubwürdigkeit. Es wäre ein Geschenk, wenn es uns dabei auch gegeben wäre, uns gegenseitig bei Gottesdienst und Feier der Messe als Gäste voll zuzulassen. Ein Gastrecht ist noch nicht die Einheit, die nur Gott uns geben kann. Wer aber den Gast, der nicht zur Familie gehört, aufnimmt und ihn wirklich einbezieht, greift er Gott vor? Im Gedanken der Gastfreundschaft gibt weder der Gastgeber noch der Gast das jeweils Eigene auf. In ihr wird aber das Ferne nahe, das Fremde vertraut, der Fremde wird der Nächste.“<sup>11</sup>

## 2. Homosexuelle: Schwule und lesbische Lebenspartnerschaften

Ich komme zur Situation der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften und möchte als Einstieg dabei von zwei grundsätzlichen Wahrnehmungen ausgehen, die sich auf alle Beziehungsformen beziehen.

<sup>8</sup> Kurt Koch: *Gelähmte Ökumene*. Was jetzt noch zu tun ist. Freiburg-Basel-Wien 1991, 218.

<sup>9</sup> Direktorium (wie Anm. 2), Nr. 129.

<sup>10</sup> Zitiert in: Alfred Bortler u. a.: *Katholiken im Kanton Zürich*. Zürich 2014, 215. Siehe auch: Weihbischof Peter Henrici: *Wie der Ökumenebrief zustande kam*, in: Ebd., 216 f.

<sup>11</sup> Koch: *Gelähmte Ökumene* (wie Anm. 8), 234.

Erste Wahrnehmung: Kardinal Reinhard Marx, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

„In ihrer übergroßen Mehrheit stehen die Katholiken für den Wert der Ehe zwischen einem Mann und einer Frau, für Verlässlichkeit und Treue in Beziehungen, für den Wunsch nach einer Familie und nach Kindern. Die überwältigende Mehrheit der jungen Menschen möchte das. Da sagen wir: Richtig!“ (FAZ, 7.9.14) – Zu ergänzen wäre hier: Die hohe Bedeutung der mikrosozialen Lebensfelder Partnerschaft, Ehe, Familie (sowie auch das der Arbeit, weil in ihr Menschen einen Großteil ihrer Lebenszeit täglich mit anderen, und über Jahre oft mit den gleichen ArbeitskollegInnen, teilen) wird durch alle empirischen Untersuchungen der Gegenwart bestätigt.

Eine zweite – ebenfalls mehr grundsätzliche – Wahrnehmung, die sich bei mir über die Jahre aus den vielen Gesprächen mit Menschen in und außerhalb der Kirche herausgebildet hat, möchte ich so ins Wort bringen:

- (a) Es gibt einen Grundwunsch nach *nahen* und *ganzheitlichen*, *verlässlichen* und *dauerhaften* Beziehungen – mehrheitlich zwischen einem Mann und einer Frau, vielfach auch zwischen Menschen des gleichen Geschlechts. Und bei vielen Menschen – sowohl in hetero- wie in homosexuellen Lebenspartnerschaften – gibt es den Wunsch nach einem Leben mit Kindern und die Bereitschaft, für diese Kinder Verantwortung zu übernehmen.
- (b) Nochmal etwas anders formuliert: Es gibt einen Grundwunsch nach *nahen* und *ganzheitlichen*, *verlässlichen* und *dauerhaften* Beziehungen, nach einem *familialen* Lebensort – einem Raum, wo Menschen *beziehungsreich* und *beziehungsintensiv* leben, einander trauen können und miteinander vertraut sind. *Familialer* Lebensort meint dabei nicht allein, und schon gar nicht ausschließlich, die Ehe und die Familie, auch wenn für die meisten Menschen „die Liebe zwischen Mann und Frau ... in Ehe und Familie ihre dauerhafte Gestalt annimmt“ (Walter Kasper). Zur gesellschaftlichen Wirklichkeit gehören neben diesen „Beziehungsklassikern“ längst auch weitere Familienformen, also eine Vielfalt anderer Lebens- und Beziehungsformen, in denen die Liebe der Partner Gestalt annimmt und in denen sie füreinander verlässliche und verbindliche Gefährtinnen und Gefährten des Lebens sind.

Auf gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften hin lässt der Blick in die Bibel, ins Buch Genesis, in die Schöpfungsgeschichte, vielleicht dies erkennen:

1. In Gen 2,18 stellt der Schöpfer fest, dass es für den Menschen nicht gut ist, wenn er allein bleibt und schenkt ihm darum den anderen Menschen, der ihm entspricht, als Lebenshilfe. Diese Zweierbeziehung bekommt zwar auch den Auftrag zur Fruchtbarkeit; aber es geht in ihr auch um die Überwindung der Einsamkeit.
2. Sicher ist in diesem Text an die Mann-Frau-Beziehung gedacht. Aber: Es ist Realität, dass es Männer gibt, die nicht die Frau als das ihnen entsprechende, sie aus Ihrer Einsamkeit befreiende Geschöpf erfahren, sondern einen anderen Mann. Ähnliches gilt für entsprechend veranlagte Frauen.
3. Wir stehen weiter vor der Tatsache, dass in unserer Gesellschaft Menschen, die nicht in eine Zweier-Beziehung finden, oft unter Einsamkeit leiden – vor allem, wenn sie sehen, wie andere durch das Geschenk des anderen Menschen Gemeinschaft erfahren.
4. Homosexuell veranlagte Menschen bezeugen, dass sie in einer ganzheitlichen Beziehung Erfahrungen machen, die dem entsprechen, was der Schöpfer mit dem Geschenk des anderen Menschen wollte. Wenn sie Christen und Christinnen sind, können sie den anderen Menschen als Gottes Geschenk erfahren und in ihm die gegenseitige Verlässlichkeit und Treue als Zeichen der treuen Liebe Gottes. Dieses Glaubenszeugnis hat sein eigenes Gewicht.

In Kurzform: In Gen 2,18 schenkt der Schöpfer dem Menschen den anderen Menschen als Lebenshilfe. Der Mensch rettet den Menschen aus der Einsamkeit. Ohne die Anziehungskraft der Sexualität wäre die Einsamkeit in unserer Gesellschaft noch viel stärker, als sie es ohnehin ist. Es kann dem Schöpferwillen entsprechen, wenn homosexuell veranlagte Menschen einander durch treu und verlässlich gelebte Liebe aus der den Menschen gefährdenden Einsamkeit befreien und einander leben helfen.

Eine dritte Wahrnehmung: Rainer Maria Kardinal Woelki (12.07.2014 im Kölner Dom, bei seiner Selbstvorstellung als neuer Erzbischof von Köln):

- „Die Kirche ist glaubwürdig, wenn sie die Lebenswirklichkeiten der Menschen aufgreift und gleichzeitig das Evangelium nicht vernachlässigt.“
- „Wir sind hier nicht gefragt als Moralapostel, wohl aber als Lobbyisten für das Leben.“
- „Es kann auch vorteilhaft sein, wenn man nicht nur auf alte Antworten zurückgreifen, sondern auch neue entwickeln kann.“
- „Wo zwei Homosexuelle Verantwortung füreinander übernehmen, wenn sie dauerhaft und trenn miteinander umgehen, muss man das in ähnlicher Weise sehen wie heterosexuelle Beziehungen“

Auch wenn mir selbst die Welt der Homosexuellen fremd ist, wäre aber doch schon einiges gewonnen, wenn wir als Glaubensgemeinschaft Kirche offener fragen könnten, ob gelebte Homosexualität in jedem Fall gegen den Schöpferwillen gerichtet ist. Und geradezu unerträglich, weil nicht wahrhaftig, scheint mir zu sein, wenn ausgerechnet jene Priester, die ihre eigene Homosexualität verborgen leben – und dies unter Priestern mitbrüderlich geduldet wird – jede homosexuelle Praxis bei anderen dezidiert ablehnen oder sie gar lautstark bekämpfen. Die Chance bestünde ja gerade darin, die eigene sexuelle Orientierung nicht zu verleugnen und abzuspalten, sondern sich als homosexueller Christ und Priester mit anderen homosexuellen Menschen in ihren Lebens- und Liebespartnerschaften als Schwule und Lesben solidarisch zu sein und ihnen in unserer Kirche Stimme zu geben.

### 3. Zur Situation der zivil wiederverheiratet Geschiedenen

Vorweg, um möglichen Missverständnissen vorzubeugen: Ziel allen Handelns einer prozess- und wachstumsorientierten Beziehungspastoral ist es, alles zu tun, was die Ehe unter Christen als Sakrament – als Zeichen der Nähe Gottes – lebbar macht, zu fördern und zu unterstützen, z. B. durch *Ehevorbereitung, Ehebegleitung, Eheberatung*. Die Ehe wird dabei als Entwurf verstanden, in deren Strukturen sich die Liebe zweier Menschen immer wieder aufs Neue konkretisieren muss. Es geht hierbei einerseits um die Frage, wie der Grundwunsch des Menschen nach einer *nahen* und *ganzheitlichen, verlässlichen* und *dauerhaften* Beziehung wirksam zu schützen ist. Andererseits aber, wenn eine Ehe aus welchen Gründen auch immer zerbricht – und wer will da Richter/in sein im eigenen oder gar im fremden Leben – dann gilt es, sich genauso engagiert dieser menschlich schwierigen Situation zu stellen und Menschen mit ihrer Verletzung, ihrer Selbst- und Partner/in-Enttäuschung nicht allein zu lassen.

Das Motiv, sich diesem Thema zu stellen, ergibt sich aus dem katholischen Selbst-Verständnis von Kirche. In der Pastorkonstitution *Gaudium et spes* über „die Kirche in der Welt von heute“ formuliert das Konzil als konstitutives Kriterium für die kirchliche Identität ihr Sich-Einlassen-Wollen auf die Menschen der jeweiligen Zeit: „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger [und Jüngerinnen] Christi.“ (GS 1) Kirche ist also kein Selbstzweck, sie will

Kirche „um der Menschen willen“ sein, Anwalt der Menschen „in Freude und Hoffnung, Trauer und Angst“.

Im Hinblick auf die Situation geschiedener und zivil wiederverheirateter Christinnen und Christen ist zum einen – gerade angesichts der verbindliche Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe – bewusst auch nach der Rechtsvollmacht der Kirche, eine sakramentale, kirchenrechtlich gültige Ehe auflösen zu können, zu fragen sowie nach der Abwägung von Barmherzigkeit und Recht.

### 3.1 Zur Unauflöslichkeit der Ehe und zur Rechtsvollmacht der Kirche über die Sakramente

Zum einen geht es um die Frage: Wie kann die verbindliche Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe in Treue zum Wort Jesu: „Was Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen“ (Mk 10,9), bewahrt und geschützt werden? Ist dieses Wort Jesu eine Normvorgabe, in die niemand – auch kein Papst – eingreifen kann? Oder ist dieses Wort Jesu eher als eine Zielangabe, als ein Verheißungswort, im Sinne von „Es wäre schön, wenn“ – aber es ist ja erwiesen, dass nicht jede/r es erreichen kann“ zu verstehen?

Ob die Unauflöslichkeit der Ehe eine strikte Normvorgabe oder eine Zielangabe, ein Verheißungswort ist, ist in der wissenschaftlichen Erforschung der Schrift (Exegese) bis heute kontrovers. Die oft gehörte Behauptung allerdings, „die Kirche, selbst der Papst, kann angesichts der Unauflöslichkeit der Ehe nichts tun, ist doch dieses Sakrament von Christus selbst eingesetzt“, stimmt so nicht. Vielmehr ist auf Folgendes hinweisen:

- (1) Im Kirchenrecht (CIC/1983) heisst es ausdrücklich, die Sakramente sind „von Christus, dem Herrn, eingesetzt *und* der Kirche anvertraut“ (can. 840). Und „da die Sakramente für die ganze Kirche dieselben sind und zu dem von Gott anvertrauten Gut gehören, hat allein die höchste kirchliche Autorität zu beurteilen oder festzulegen, was zu ihrer Gültigkeit erforderlich ist; dieselbe bzw. eine andere nach Maßgabe des can. 838 §§ 3 und 4 zuständige Autorität hat zu entscheiden, was für die Erlaubtheit zur Feier, zur Spendung und zum Empfang der Sakramente und was zu der bei ihrer Feier einzuhaltenden Ordnung gehört“ (c.841 CIC). Somit hat der Papst als höchste Autorität in der Kirche selbstredend eine Rechtsvollmacht, die gerade im Hinblick auf die Ehe auch reichhaltig angewandt wird, wie die verschiedenen Rechtsbestimmungen zeigen, z.B. im Hinblick auf: *Ehehindernisse* (cc.1073–1094 CIC), auf *Konsensmängel* (cc.1095–1107 CIC), auf *Formpflichten* (cc.1108–1117 CIC), die einzuhalten sind, damit der eheliche Konsensaustausch gültig zu Stande kommt, sowie auf die „Heilung in der Wurzel“ (cc.1161–1165 CIC). Hier handelt es sich um Regelungen für die Gültigmachung einer ungültigen Ehe (*sanatio in radice*).
- (2) Spätestens seit dem 12. Jahrhundert gilt in der Katholischen Kirche, dass nicht einfachhin jede Ehe unauflöslich ist, auch nicht jede sakramentale Ehe und auch nicht jede geschlechtlich vollzogene Ehe, sondern nur jene Ehe, die *sowohl sakramental als auch geschlechtlich vollzogen* ist. So lehrte es erstmals Papst Alexander III. (1159–1181), der damals, im 12. Jahrhundert, vor der Herausforderung stand, rechtlich zu definieren, wann eine Ehe kirchlich gültig zu Stande kommt: (a) schon durch die beiderseitige Willenskundgabe der Partner zur Ehe, wie es im Römischen Recht der Fall war, oder (b) erst durch den geschlechtlichen Vollzug der Ehe, wie es die Germanische Rechtsauffassung war? Ist die *Konsenstheorie* des Römischen Rechts in die Kirche zu übernehmen, wonach die Ehe allein durch die wechselseitige freie Willenskundgabe zur Ehe zu Stande kommt, oder die *Kopulatheorie* des Germanischen Rechts, wonach die Ehe allein durch den ersten Geschlechtsverkehr zu Stande kommt?  
Alexander III. entschied sich nicht zwischen beiden Theorien, sondern verband sie miteinander: Die Ehe kommt durch den Konsens zu Stande und wird durch die Kopula gefestigt. Diese Regelung gilt bis heute. So gilt einerseits *jede* Ehe als unauflöslich. Im kirchlichen Gesetzbuch, dem

Codex Iuris Canonici (CIC) von 1983 heißt es unmissverständlich: „Die Wesenseigenschaften der Ehe sind die Einheit und die Unauflöslichkeit, die in der christlichen Ehe im Hinblick auf das Sakrament eine besondere Festigkeit erlangen“ (c.1056). Nicht erst oder nur die christliche Ehe ist demnach unauflöslich, sondern *jede* Ehe; darüber hinaus ist diese Unauflöslichkeit der Ehe als Wesenseigenschaft qualifiziert, das heißt kommt jeder Ehe von Natur aus zu. Andererseits wird aber in c.1141 CIC normiert: „Die [unter Getauften] gültige und [geschlechtlich] vollzogene Ehe kann durch keine menschliche Gewalt und aus keinem Grunde, außer durch den Tod, aufgelöst werden.“

(3) Im Umkehrschluss folgt aus c.1141 CIC, dass die *geschlechtlich nicht vollzogene* Ehe und die *nichtsakramentale* Ehe aufgelöst werden können, also doch nicht unauflöslich sind. Und in der Tat kennt die Römisch-Katholische Kirche Eheauflösungsverfahren für beide Fälle:

1. Eine nichtvollzogene Ehe kann vom Papst in einem Gnadenakt aufgelöst werden. Voraussetzung ist, dass in einem eigenen Verfahren bewiesen worden ist, dass die Ehe nicht vollzogen ist, nicht aber, dass noch nie ein Geschlechtsverkehr erfolgt ist (cc. 1061; 1142 CIC).
2. Eine nichtsakramentale Ehe von zwei Ungetauften kann aufgelöst werden, wenn einer der beiden sich taufen lässt und der Ungetaufte sich von ihm trennt, da er nicht mehr bereit ist, die Ehe mit dem Getauften weiterzuführen oder den Getauften keine freie Glaubensausübung gewährt (cc. 1143-1150 CIC). Hier wird die Ehe zugunsten des Glaubens aufgelöst (*Privilegium Paulinum* nach 1 Kor 7,12-15): Der Glaube hat Vorrang vor dem Eheband. Deshalb hat der/die Getaufte unter den genannten Voraussetzungen einen Rechtsanspruch auf die Ehescheidung. Sie erfolgt dadurch, dass der/die getaufte Partner/in eine neue Ehe eingeht.
3. Neben diesen beiden Eheauflösungsverfahren, die im CIC geregelt sind, gibt es noch ein drittes Eheauflösungsverfahren, das außerhalb des CIC geregelt ist. Hiernach kann auch eine Ehe zwischen zwei Ungetauften ohne anschließender Taufe einer der beiden oder zwischen einem Getauften und einem Ungetauften dann aufgelöst werden, wenn es dem Seelen- beziehungsweise Glaubensheil einer dritten, nämlich katholisch getauften Person dient, die einen der Ehepartner heiraten möchte. Diese Ehescheidung erfolgt durch den Papst kraft eines päpstlichen Gnadenaktes (*Privilegium Petrinum*).

(4) Die Auflösungsmöglichkeit von nichtvollzogenen Ehen und insbesondere das *Privilegium Paulinum et Petrinum* macht deutlich, dass in der katholischen Kirche folgende Diskrepanz besteht: Obwohl jede (nicht nur die sakramentale!) Ehe als unauflöslich gilt (c.1056 CIC), werden dennoch bestimmte Ehen in der katholischen Kirche aufgelöst (c.1141 i.V.m. cc. 1142 – 1115 CIC).

Fazit: Wirklich unauflöslich im strengen Sinn des Wortes ist in der Römisch-Katholischen Kirche also nur die kirchlich *gültige, sakramentale* und geschlechtlich *vollzogene* Ehe – und das nicht aus einem spezifisch naturrechtlichen oder theologischen Grund, sondern deshalb, weil es der oberste kirchliche Gesetzgeber so verfügt hat. Denn in c.1141 CIC wie auch in seinen Vorgängerbestimmungen wird in keiner Weise auf die Natur oder die Wesenseigenschaft der Ehe rekuriert, sondern nur die absolute Unauflöslichkeit der Ehe normiert, ohne sie zu begründen. Das heißt nichts anderes, als dass die absolute Unauflöslichkeit der Ehe letztlich nur durch kirchenamtliche Setzung verfügt ist.

### 3.2 Barmherzigkeit oder Recht?

Wie ist mit Menschen nach Trennung, Scheidung und ziviler Wiederheirat angemessen, d.h. lebens- und glaubensförderlich umzugehen, z. B. mit ihrem Wunsch nach (auch weiterhin) voller Eucharistiegemeinschaft mit Kommunionempfang? Zu fragen ist auch: Darf es Scheitern und Neuanfang

– auch das Zerbrechen einer Ehe und der Neuanfang in einer anderen Ehe – in einer „Kirche der Sünder und Sünderinnen“ geben? Dürfen wir überhaupt von einer „Kirche der Sünder und Sünderinnen“ reden, wenn wir letztlich nur „Heilige“ erwarten? – die wir ja auch sind: weil wir Gemeinschaft am Heiligen haben (*communio sanctorum*). Ist Gott im Scheitern nicht gegenwärtig? Es gilt, theologisch zu erinnern, dass wir einen Gott verkünden, von dem wir sagen: *Gottes Zuwendung zum Menschen ist vorbehaltlos und bedingungslos: Gottes Liebe gilt jedem und jeder, und zwar vor aller Leistung und sogar trotz aller Schuld!*

Zeigt sich die theologische Chiffre „Erbstünde“ nicht gerade in der Gebrochenheit des Menschen, d.h. darin, dass Menschen in ihrem Bemühen, einander zu lieben, gut zu sein, vergebungsfähig zu sein, zu Neuanfängen bereit zu sein, gebrochen sind? Wenn ja: Dürfen wir in gebrochenen Verhältnissen glatte Lösungen erwarten? Dürfen Sakramente „instrumentalisiert“, d.h. als „Belohnungs- bzw. Bestrafungsinstrumente“ „gewährt“ bzw. „verweigert“ werden? In der Einleitung zum Friedensgruß in der Eucharistiefeyer heißt es: *„Herr, schau nicht auf unsere Sünden, sondern auf den Glauben deiner Kirche!“* Gilt die Einladung Jesu zum eucharistischen Mahl („Kommt, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken“ Mt 11, 28), nicht gerade den Bedürftigen – hier: denen, deren Wege sich getrennt haben, vielleicht trennen mussten und die sich nun mit einem anderen Partner/einer anderen Partnerin neu verbündet haben?

Muss man daher nicht besonders jenen Menschen, die nach einer Scheidung wieder heiraten und die für diesen Neuanfang ausdrücklich Gottes Hilfe suchen, geradezu empfehlen: *Sucht und haltet die lebendige Verbindung zu Jesus Christus im eucharistischen Mahl! Lasst euch von dort her die Kraft zu einem entschiedenen (und mit der Ersterhe versöhnten) Neuanfang schenken! Und lasst euch eure Kraft zur Liebe füreinander immer wieder in der Eucharistie erneuern!* Zu Recht spricht doch die Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* des II. Vatikanums von der Eucharistie als „Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens“. Darf also ausgerechnet das *Communio*-Symbol Eucharistie zum Ausgrenzungssymbol gemacht werden?

Die Glaubens- und Hoffnungsgemeinschaft Kirche versteht sich wesentlich von der eucharistischen *Communio* her. Daher wiegt der Ausschluss der nach einer Scheidung zivilrechtlich Wiederverheirateten schwer. Die kirchenamtliche Begründung hierfür lautet: „Die Kirche bekräftigt ihre auf die Heilige Schrift gestützte Praxis, wiederverheiratete Geschiedene nicht zum eucharistischen Mahl zuzulassen. Sie können nicht zugelassen werden, denn ihr Lebensstand und ihre Lebensverhältnisse stehen im objektiven Widerspruch zu jenem Bund der Liebe zwischen Christus und der Kirche, den die Eucharistie sichtbar und gegenwärtig macht.“<sup>12</sup> Der Ausschluss wiegt deshalb schwer, da einerseits – in Verkündigung und Katechese – die eucharistische Kommunion als wirksames Zeichen der Einheit betont wird. Andererseits wird geschiedenen zivil Wiederverheirateten (und nur ihnen) gesagt, dass keine Notwendigkeit dieses Zeichens bestehe. Stattdessen werden sie zur „geistlichen Kommunion“ eingeladen. So wird verweigert, was als Zentrum christlich-kirchlicher Existenz gepredigt wird, bei gleichzeitiger Betonung, dass sich die Betroffenen deshalb „nicht als von der Kirche getrennt betrachten“<sup>13</sup> sollen.

### 3.2 (1) Die Sünde der Wiederverheirateten

Jeder Gläubige, der zur Kommunion hinzutritt, bekennt sich – wie dies in den eucharistischen Gebeten zum Ausdruck kommt – als Sünder. Nicht die vorgängige Heilung von den Sünden wird erwartet, sondern vielmehr das Bewusstsein des Zustandes der Sünde. Denn der Zustand, der den Empfang der Eucharistie erlaubt, ist nicht die Rechtfertigung, sondern die Reue und die Umkehr

<sup>12</sup> Johannes Paul II.: *Familiaris consortio*, Nr. 84.

<sup>13</sup> Ebd.



(vgl. Ps 130; Joh 8,7). Die Eucharistie selbst ist Quelle der Vergebung und Barmherzigkeit Gottes für alle. Was genau ist nun die Sünde der zivil Wiederverheirateten? Als schwere Sünde ist die willentliche Lossagung von Gott durch Leugnung und Glaubensabfall zu verstehen. Ist aber dieser Tatbestand bei den zivil wiederverheiratet Geschiedenen, die um den Kommunionempfang bitten, überhaupt gegeben?

Worin die Sünde der nach Scheidung zivil Wiederverheirateten nach Meinung des kirchlichen Lehramtes besteht, formulierte Papst Johannes Paul II. in *Familiaris consortio* so: „Die Wiederversöhnung im Sakrament der Buße, das den Weg zum Sakrament der Eucharistie öffnet, kann nur denen gewährt werden, welche die Verletzung des Zeichens des Bundes mit Christus und der Treue zu ihm bereut und die aufrichtige Bereitschaft zu einem Leben haben, das nicht mehr im Widerspruch zur Unauflöslichkeit der Ehe steht. Das heißt konkret, dass, wenn die beiden Partner aus ernsthaften Gründen – zum Beispiel wegen der Erziehung der Kinder – der Verpflichtung zur Trennung nicht nachkommen können, sie sich verpflichten, völlig enthaltsam zu leben, das heißt, sich der Akte zu enthalten, welche Eheleuten vorbehalten sind.“<sup>14</sup>

Dies bedeutet aber, so der Kirchenrechtler Klaus Lüdicke, „dass nicht das Verlassen der Lebensgemeinschaft mit dem rechtmäßigen Ehegatten der Unauflöslichkeit widerspricht und einem Kommunionempfang im Wege steht, auch nicht das Leben in der häuslichen Gemeinschaft mit einem anderen Partner. Das Zeichen der Bundestreue Christi wird nicht durch Scheidung verletzt, nicht durch eine neue Lebenspartnerschaft, sondern allein durch den sexuellen Vollzug dieser neuen Gemeinschaft. Wer sich der Akte enthält ‚die Eheleuten vorbehalten sind‘, wird das Bußsakrament und die Kommunion empfangen, können“<sup>15</sup>. Somit benannte Johannes Paul II. für die Wiederversöhnung im Bußsakrament „kein anderes Kriterium ... als den Verzicht auf den Geschlechtsverkehr – die Akte, die Eheleuten vorbehalten sind, sind das punctum saliens“<sup>16</sup>.

### 3.2 (2) Barmherzigkeit oder Recht?

Wenn aber „weder das Verlassen des ersten noch das Zusammenleben mit einem anderen Partner die ‚objektive Situation der Sünde‘ darstellt, weil es den Empfang des Bußsakramentes und der Kommunion nicht ausschließt“<sup>17</sup> – und ein Versprechen der sexuellen Enthaltensamkeit setzt ja keine Änderung der äußeren Lebensverhältnisse voraus – dann obliegt es laut Kirchenrecht der Selbstbeurteilung des Einzelnen, ob er sich subjektiv einer schweren Sünde bewusst ist, die ihn daran hindern würde, ohne vorherige Beichte die Kommunion zu empfangen<sup>18</sup>. Da, so Klaus Lüdicke weiter, „das kirchliche Recht dem Auftrag der Kirche verpflichtet ist, die Menschen zu Gottes Heil zu führen, ordnet es das Handeln der Diener der Kirche nach Maßstäben, die theologisch begründet sind. Das Grundrecht auf die Sakramente, in Gottes Heilszusage begründet und in den can. 213 und 912 nachdrücklich festgeschrieben, enthält eine Weisung an diejenigen, denen die Spendung der Sakramente anvertraut ist, und sie gibt ihrer Willkür und ihren Vorstellungen von der Würdigkeit der Gläubigen keinen Raum.“

Die Weisung und das Vorbild Jesu sind in der langen Geschichte der Kirche wechselnden Regeln gewichen, die sich nicht immer am Beispiel Jesu orientiert haben. Wenn Kardinal Ratzinger schrieb, die Kirche handle aus Treue zum Wort Jesu, dann konnte er das nur auf die Unauflöslichkeit der Ehe beziehen, aber nicht auf die Praxis der Kommunionverweigerung. Die Regeln, die der

<sup>14</sup> Ebd.

<sup>15</sup> Klaus Lüdicke: Wieso eigentlich Barmherzigkeit? Die wiederverheirateten Geschiedenen und der Sakramentenempfang. In: HerderKorrespondenz 66 (2012), 335-340, 339.

<sup>16</sup> Ebd.

<sup>17</sup> Ebd.

<sup>18</sup> Vgl. can. 916 CIC/1983

Codes Iuris Canonici enthält, entsprechen der Einladung Jesu an jeden, der von ihm das Heil erhofft. An die Regeln, die das kirchliche Gesetzbuch über den Kommunionempfang aufstellt, haben sich Kommunionsspender und -empfänger zu halten. Sie lauten dahingehend, dass sich ein jeder selbst prüfe, bevor er hinzutritt (can. 916). Das Urteil über die Würdigkeit zum Empfang der Kommunion, steht niemand anderem zu als dem Empfänger/der Empfängerin selbst. Abzuweisen ist nach can. 915 nur der, dessen Absage an Gott für den Kommunionsspender sicher, hartnäckig und offenkundig ist. Wer von denen, die sich in einem solchen Zerwürfnis mit Gott befinden, würde um die Eucharistie bitten? Und wem von denen, die um die Eucharistie bitten, dürfte man unterstellen, dass er in einer ‚Unordnung‘ lebt, ‚die bis zum Bruch mit dem letzten Ziel – Gott – geht, an das er durch die Liebe gebunden ist.‘? Dem Gläubigen aber, dessen Bruch mit Gott für den Kommunionsspender nicht unbezweifelbar sicher ist, ist er die Kommunion zu reichen verpflichtet, nicht aus Barmherzigkeit, sondern in Erfüllung des ihm anvertrauten Dienstes.“<sup>19</sup>

Eine lebens- und glaubensförderliche Pastoral handelt auch bei Scheidung und ziviler Wiederheirat zum einen aus dem Bewusstsein, dass alle Menschen stets auf das Erbarmen Gottes angewiesen sind und dass „Gott grösser ist als unser Herz“ (1 Joh 3,20). Zum anderen handelt sie aus dem Bewusstsein, dass die Glaubens- und Hoffnungsgemeinschaft Katholische Kirche *sakramental* strukturiert und *rechtlich* verfasst ist und dass das kodifizierte Recht theologisch Wichtiges schützen und Rechtssicherheit geben will. Daher sind Papst und Bischöfe als die für die kirchliche Rechtssetzung auf universalkirchlicher wie auf diözesaner Ebene einzig legitimierten Autoritäten im Volk Gottes daran zu erinnern, das Recht dem Ziel des Iuris Canonici entsprechend anzuwenden. Can. 1752 CIC/1983 lautet: „suprema lex salus animarum“, das oberste Gesetz ist das Heil der Seelen.

#### 4. Ausblick

Für mich stellen sich im Bemühen um einen lebens- und glaubensförderlichen Umgang mit der Situation Geschiedener und zivil Wiederverheirateter acht Aufgaben:

1. Im Kontakt und im Umgang mit Geschiedenen und zivil Wiederverheirateten in der Kirche muss die menschenfreundliche Grundhaltung Jesu erfahrbar werden, die sich in Respekt, Wertschätzung und Akzeptanz der Person und ihrer jeweiligen Situation ausweist. Es muss bei Christenmenschen wortlos zu spüren sein, dass sie die Heiligkeit einer jeden Lebens- und Beziehungsgeschichte achten – mitsamt ihren Brüchen und Wunden und der Offenheit, auch beziehungsmäßig neu anfangen und sich mit Gottes Hilfe auf eine zweite Lebenspartnerschaft verbindlich neu einlassen zu wollen.
2. Die vorrangige Aufgabe im Kontakt und im Umgang mit Geschiedenen und zivil Wiederverheirateten ist – gegen die allzu menschliche Versuchung, den Schmerz verdrängen und überspringen und alles möglichst schnell hinter sich lassen zu wollen – das Zulassen der Trauer über das Zerbrechen der ersten Ehe und die Aufarbeitung der je eigenen Anteile der beiden Partner hieran als Voraussetzung zur Versöhnung mit der eigenen Geschichte, zum versöhnten (auch fürbittenden) Umgang mit dem ehemaligen Ehepartner und somit letztlich auch zur (Wieder-)Erlangung neuer Beziehungsfähigkeit.
3. Neben dieser vorrangigen Aufgabe der Aufarbeitung der Trauer über das Zerbrechen der ersten Ehe ist nüchtern und offensiv auch über die Möglichkeit eines kirchlichen Ehenichtigkeitsverfahren zu informieren, also darüber, dass das Kirchliche Ehegericht von jeder Christin/jedem Christen angerufen werden kann, festzustellen, ob und gegebenenfalls dass die erste Ehe von den Voraussetzungen ihres Beginns her keine gültige sakramentale Ehe gewesen ist.

<sup>19</sup> Lüdicke: Wieso eigentlich Barmherzigkeit?, 340.

4. Sakramente sind positive, keine exklusiven Zeichen der Nähe Gottes. Wer Gottes Segen für seine Ehe erbittet, seine Ehe aber (noch) nicht als „Ehe aus dem Glauben“ leben möchte, muss ehrlich bleiben können. Er und sie brauchen dann eine gut gestaltete kirchliche Segensfeier und (eben noch) nicht die Feier der Ehe als Sakrament des Glaubens.

5. Die kirchliche Segensfeier ist auch und gerade bei einer erneuten Ziviltreuung ein pastoral sinnvoller Weg der seelsorglichen Begleitung von Menschen in einer für sie existentiell wichtigen Lebenssituation. Und auch wenn bei kirchlichen Segensfeiern die Gefahr einer möglichen Verwechslung mit einer Trauung zurzeit durchaus gegeben sein mag, scheint mir diese Befürchtung relativierbar zu sein. Zumal die Sorge um das rechte Sakramentenverständnis bei den „normalen“ kirchlichen Eheschließungen bzw. Ehe-Eröffnungen bisher auch nicht dazu geführt hat, im Zuge der Vorbereitung der kirchlichen Trauung konsequent das Vorhandensein des Glaubens als Voraussetzung für eine sakramentale Eheschließung zu überprüfen und den Brautleuten ggf. von diesem Schritt vorerst abzuraten.

6. In der kirchlichen Ehevorbereitung, sowohl im Gespräch zur Aufnahme des Ehevorbereitungsprotokolls als auch im Ehevorbereitungskurs, ist daher in Zukunft nachhaltiger zu thematisieren, wie viel an Bewusstheit und Verständnis von Ehe als Sakrament da sein muss, damit dieses Sakrament – und die Sakramente überhaupt – lebensgeschichtliche Bedeutsamkeit erlangen können. Die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (1973-1975) hat zu Recht formuliert: „Sakramente sind Zeichen des Glaubens, deren Empfang Glauben voraussetzt.“

7. Das in der Dogmatik vorherrschende Sakramentenverständnis und das daraus abgeleitete kirchliche Eherecht müssen sich fragen lassen, wie es sein kann, dass einerseits, um ein Sakrament zu empfangen, etwa das Bußsakrament, zu Recht die entsprechende Disposition des Empfängers zu Reue, Schuldbekennnis und Vergebungsbitte vorhanden sein muss. Andererseits gilt die Ehe zweier aus der katholischen Kirche ausgetretener Partner, die ausdrücklich nur vor dem Standesamt geheiratet und eine kirchliche Trauung bewusst gemieden haben, kirchenrechtlich als sakramental gültige Ehe.

8. Es bedarf eines neuen, intensiven Gespräches zwischen Dogmatik, Pastoral und Kirchenrecht in dem die Erfahrungen von Christinnen und Christen mit dem Zerbrechen von Ehe-Beziehungen reflektiert und auch in ihrer theologischen Dimension („Theologie des Scheiterns“) gewichtet werden. Daraus sind Konsequenzen zu ziehen – bis hin zu einer Theologie der Ehe, die auch einen Neuanfang in einer zweiten Ehe als sakramentales Beziehungszeichen zu denken vermag. Diese sollte im Sinne des *Privilegium Paulinum* „in favorem fidei“, zugunsten eines Neuanfangs im Glauben, möglich sein können.

Papst Benedikt XVI. sagte bei einer Begegnung mit dem Klerus der Diözese Aosta am 25.07.2005 in der Pfarrkirche von Introd (Aostatal) hierzu: „Besonders schmerzlich würde ich die Situation derer nennen, die kirchlich verheiratet, aber nicht wirklich gläubig waren und es aus Tradition taten, sich aber dann in einer neuen nichtgültigen Ehe bekehren, zum Glauben finden und sich vom Sakrament ausgeschlossen fühlen. Das ist wirklich ein großes Leid, und als Präfekt der Kongregation für die Glaubenslehre lud ich verschiedene Bischofskonferenzen und Spezialisten ein, dieses Problem zu untersuchen: ein ohne Glauben gefeiertes Sakrament. Ich wage nicht zu sagen, ob man hier tatsächlich ein Moment der Ungültigkeit finden kann, weil dem Sakrament eine grundlegende Dimension gefehlt hat. Ich persönlich dachte es, aber aus den Debatten, die wir hatten, verstand ich, dass es ein sehr schwieriges Problem ist und dass es noch vertieft werden muss. Weil aber diese Personen in einer leidvollen Situation sind, muss es vertieft werden. Ich wage jetzt nicht, eine Antwort zu geben ...“.

Ein Sakrament, gefeiert ohne Glaube – dies ist beim Ehesakrament aufgrund des Automatismus (siehe can. 1055 § 2 CIC/1983) möglich. Sogar der einstige Präfekt der Glaubenskongregation und heutige Papst emeritus hat da seine Zweifel.

Schluss:

Ich komme auf den Anfang meiner Ausführungen zurück: Der Dissens in der Frage, ob Menschen nach Scheidung und ziviler Wiederheirat in ihrem Wunsch nach (auch weiterhin) voller Eucharistiegemeinschaft zum Kommunionempfang *zugelassen* werden können bzw. in eigener Gewissensentscheidung *hinzutreten* können, verlief nicht zwischen Rom und der Basis, sondern zwischen dem Lehr- und dem Hirtenamt. Der Konflikt verlängert sich durch die unterschiedliche Beurteilung von weiterem Gesprächsbedarf. Die Glaubenskongregation bekräftigte und zitierte die Meinung *früherer* Lehrschreiben, die Bischöfe dagegen forderten *weitere* theologische Forschung zu diesem Thema. Konflikte bestehen materialiter in dem Aufeinandertreffen verschiedener Interpretationen zum selben Gegenstand, formaliter aber in der unterschiedlichen Macht, das Gespräch fortzusetzen oder abubrechen. Abbruch bedeutet die Akzeptanz des aktuellen Stands, Fortsetzung bedeutet die Akzeptanz des Standes als Zwischenergebnis.

In diesem Sinne hoffe ich darauf, dass Kardinal Reinhard Marx recht hat, wenn er am 7. Sept. 2014 in einem FAZ-Interview sagte: „Damals war die Zeit wohl noch nicht reif. Das könnte sich jetzt geändert haben“. Und ich schließe mich der Einschätzung von Kardinal Walter Kaspar an: „Es würde zu einer schlimmen Enttäuschung führen, wenn wir nur die Antworten wiederholten, welche angeblich schon immer gegeben wurden.“



## **Plenum – Empfehlungen aus den Dialog-Runden und weitere Empfehlungen**

Zum Bericht aus der Dialog-Runde, die sich mit dem kirchlichen Arbeitsrecht beschäftigt hat, wird angemerkt: Es gebe hohe Erwartungen des Bistums an die Gemeinsame Versammlung gerade in dieser Frage. Der eingebrachte kurze Empfehlungstext schein den Gesprächsverlauf nur auszugsweise abzubilden. Herr Kampermann erläutert, von dieser Frage sei zum einen das Staatskirchenrecht betroffen (betriebliche Mitbestimmung), zum anderen die Thematik der Profilierung katholischer Einrichtungen, gerade nicht nur hinsichtlich der Perspektiven von Arbeitsrecht und persönlicher Lebensführung der Mitarbeiter/innen. Generalvikar von Holtum ergänzt, der Sprecher der Deutschen Bischofskonferenz habe betont, man brauche eine offensive Strategie in der Kommunikation nach außen. Das Bistum Aachen, so der Generalvikar, habe immer schon Einzelfallentscheidungen getroffen und das sei gut so.

Aus dem Plenum wird gewünscht, der Bischof solle mit der Rückendeckung der Gemeinsamen Versammlung alles tun, um menschenfreundliche Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu erhalten. Generalvikar von Holtum weist auf einen Präzedenzfall hin, in dem die KZVK gezwungen wurde, Beiträge an einen Partner einer eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft zu zahlen.

Mehrere Beiträge aus dem Plenum sprechen sich dafür aus, mit diesen Situationen sehr sorgsam umzugehen und darauf zu achten, dass ein unglücklicher Umgang mit Einzelfällen, wie in der Vergangenheit vorgekommen, möglichst vermieden werden. Die Wahrnehmung solle geschärft werden, dass wir es heute nicht ausschließlich mehr mit der „traditionellen“ Familie zu tun haben. Daneben wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass nach Untersuchungen junge Erwachsene eine Partnerschaft mit Kindern durchaus auch heute noch suchen würden. Wir sollten als Kirche Verteidiger dieser Lebensform sein, gerade auch gegen gesellschaftlich in andere Richtung wirkende Kräfte. Ebenfalls wird gewünscht, dass das Augenmerk auch auf die Gruppe der 17-35-Jährigen gerichtet werde.

Ein weiterer Beitrag aus dem Plenum spricht die Frage des „inklusive Familienbegriffs“ an: Es wird gefragt, ob wir als Kirche auch die als Ehe und Familie definieren würden, die das gar nicht wollen? Wie weit trage heute noch der kirchliche Familienbegriff? Wir müssten auch als Theologen/innen auf die Schärfung der Begriffe Wert legen.

Abschließend stellt Domkapitular Rolf-Peter Cremer zum weiteren Verfahren klar, dass die Ergebnisse des Tages in die nächste Sitzung der Gemeinsamen Konferenz Anfang Dezember 2014 eingebracht werden. Die Gemeinsame Konferenz wird den diözesanen Räten einen Vorschlag zur weiteren Bearbeitung der Inhalte machen.



## **Schlusswort des Generalvikars**

Generalvikar Manfred von Holtum dankt allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen der Gemeinsamen Versammlung für die konstruktive Beratung. Er bittet die diözesanen Räte darum, aktiv und konsequent mit den Ergebnissen des Tages weiter zu arbeiten.

Einen besonderen Dank spricht der Generalvikar denjenigen aus, die die Dialog-Gruppen vorbereitet und durchgeführt haben, der Moderatorin Frau Pilatzki sowie den Mitarbeiter/innen des gastgebenden Nell-Breuning-Hauses und den Organisatoren des Tages, Frau Schorn und Herrn Dr. Pott.





**Liste der Teilnehmer/innen**Mitglieder der GemeinsamenVersammlung

Baumbach, Rita

Bäumer, Alfons

Braunöhler, Lutz

Bruns, Markus, Propst

Bückers, Christoph

Bühl, Oliver

Bündgens, Dr. Johannes, Weihbischof

Cremer, Rolf-Peter, Domkapitular

Cremer, Ursula

Dyckmans, Karl

Eich, Joachim

Engelmann, Robert

Esser, Klaus, Pfr.

Etheber, Dr. Alfred

Frick, Dr. Andreas, Pfr.

Hoff, Thomas

Hoppe, Martin

Inderfurth, Marc

Jansen, Mechtild

Jünemann, Lukas, Pfr.

Kallen, Monika

Kampemann, Karl

Karim, Monika

Kock, Sabine

Köhne, Prof. Dr. Heinrich

Krause, Dr. Barbara

Kretschmann, Franz

Laumanns, Elisabeth

Müller, Renate

Müller, Dietmar

Novak, Martin

Poqué, Helmut, Msgr.

Pott, Dr. Martin

Radler, Franz Josef, Domkapitular

Reyans, Norbert

Rychert, Heribert

Schneider SPSF, Sr. Maria Ursula

Schröders, Burkard, Diöz. Caritasdirektor

Schumacher, Kurt

Spinrath, Altfrid

Van Vlodrop, Monika

von Danwitz, Hans-Otto, Pfr.

von Holtum, Manfred, Generalvikar

Winkens, Simon

Wittrahm, Dr. Andreas

Zettner, Dr. Christoph, Pfr.

Zimmermann, Dr. Lothar

Zollinger, Gesa

auswärtige Referenten Referentinnen

Belok, Prof. Dr. Manfred

Dahm, Heiko

Heckers, Gitta

Horstmann, Ira

Lüke, Dr. Josef

Rapp, Simon, Pfr.

Wieners, Thomas, Propst

Moderation

Lenders, Annette (Dialog-Runde)

Pilatzki, Karen (Gesamtmoderation)

Siegers, Conrad (Dialog-Runde)

Organisation

Schorn, Anke

Kirchenzeitung

Thomas, Andrea





## Empfehlungen aus den Dialog-Runden

**Empfehlungen**

Gemeinsame  
Versammlung  
2014

**Dialog-Runde (a)**  
**Plurale Lebensformen und „traditionelle“ Familie**

- In der Familienpastoral hin zu einer Lebenspastoral kommen, die die Menschen in ihrem Leben begleitet.
- Neue Sprache zur Beschreibung der Wirklichkeit in der Pastoral entwickeln
- Ausbildung des hauptberuflichen/-amtlichen Personals für die Wirklichkeit öffnen und den/die Einzelnen in ihrer persönlichen und psychischen Entwicklung begleiten

2 20.9.2014 Empfehlungen GemVers

**Dialog-Runde (a)**  
**(Forts.)**

- Ehrenamtliche genauso befähigen (wie Hauptamtliche), Menschen in ihrer Lebenswirklichkeit zu begleiten

3 20.9.2014 Empfehlungen GemVers

**Dialog-Runde (b)**  
**Praxis gelungener Familienpastoral**

- Wir stärken bzw. hören neu hin, was Familien bewegt, begegnen ihnen mit Wohlwollen, bieten Orte des Austausches, ermutigen, selber Gastgeber zu werden und dazu neue Wege einzuschlagen und zu finden.

4 20.9.2014 Empfehlungen GemVers

**Dialog-Runde (c)**  
**Kirche als Arbeitgeber**

- Es wird empfohlen, verstärkt in den Fokus zu nehmen, dass das Problem der Loyalität zur Zeit einseitig auf das Problem der persönlichen Lebensführung reduziert wird.

5 20.9.2014 Empfehlungen GemVers

**Dialog-Runde (d)**  
**(Forts.)**

- ...dass der Blick geschärft wird für Paare, Eheleute und gezielte Angebote installiert werden.
- ...dass gute Umgangsformen entwickelt werden mit Menschen in konfessionsverbindenden Ehen, Wiederverheirateten und homosexuellen Menschen

7 20.9.2014 Empfehlungen GemVers

### Dialog-Runde (d) (Forts.)

- ...dass die Zielgruppe der 17-35 Jährigen ausdrücklich angesprochen wird.
- ...dass die Diskrepanz zwischen Lebenswirklichkeit und kirchlicher Lehre aufgelöst wird: die Gruppe bittet den Bischof, sich mit Standing für diese Position zu engagieren.

8

20.9.2014

Empfehlungen GemVers

### Dialog-Runde (e) Anfragen an person- und situationsgerechte Pastoral

- Homepage des Bistums zum Ehebandsverfahren einladender gestalten
- Stärkung der Ehevorbereitung und Familienbegleitung – alle Wege nutzen:
  - > Eheband auflösen
  - > Zulassung zu Buße und Eucharistie aussprechen
  - > Wege außersakramentaler Versöhnung analog des Wegs der Ostkirche

9

20.9.2014

Empfehlungen GemVers

### Dialog-Runde (e) (Forts.)

- > kirchliche, auch rituelle Begleitung von Paaren „unterhalb“ sakramentaler Ehe, mit oder ohne ziviler Trauung, inkl. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften
- Eine Theologie des Scheiterns und Neuanfangs entwickeln
- Behutsamkeit bei der Einladung zu eucharistischer Gastfreundschaft praktizieren

10

20.9.2014

Empfehlungen GemVers

### Dialog-Runde (e) (Forts.)

- Beziehungsfähigkeit als zentrales Element der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenpastoral kultivieren

11

20.9.2014

Empfehlungen GemVers